

GESCHÄFTSBERICHT

Postbeamtenkrankenkasse

2020KK

**„HERAUSFORDERNDE
ZEITEN ZU MEISTERN,
VERLANGT EINSATZ UND
VERLÄSSLICHKEIT
UND ZEIGT,
WIE VIEL MENSCH
IM FORTSCHRITT STECKT.“**

	2020 Mio. Euro	2019 Mio. Euro
Beitragseinnahmen		
Beiträge	967	963
Versicherungsleistungen*		
Aufwendungen für Versicherungsfälle	956	976
Kapitalanlagen		
Bestand inkl. Ausgleichsfonds gem. § 70a Satzung	2.772	2.697
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Alterungsrückstellung	965	969
Schadenrückstellung	183	149
Eigenkapital		
	1.030	1.023
Bilanzsumme	2.840	2.755
		Anzahl
Beschäftigte (Stand: 31.12.2020)		
Angestellte	366	353
Beamtinnen und Beamte	534	553
Zugeordnete Kräfte	29	35
Auszubildende/DH-Studierende	3	3
Praktikantinnen/Praktikanten	0	0

* ohne Schadenregulierungskosten; inklusive der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

die PBeaKK blickt auf ein herausforderndes und dennoch erfolgreiches Jahr zurück. Neben der Einführung des neuen IT-Kernsystems hat uns im Jahr 2020 insbesondere der Umgang mit der Corona-Pandemie beschäftigt. Wir sind sehr zufrieden, dass wir trotz der Pandemie die Geschäftsprozesse für die Kunden immer aufrechterhalten konnten. Basis dafür waren umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten. Beides war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Bereits mit dem ersten Lockdown Anfang des Jahres konnten die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um beispielsweise vielen Beschäftigten der PBeaKK ein Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Hilfreich hierfür war der hohe Grad der Digitalisierung der PBeaKK.

Die Corona-Pandemie führte zu einem Rückgang bei den Leistungsausgaben. Die Anzahl der Arzt- und Zahnarztbesuche war geringer, planbare Operationen und Rehabilitationsmaßnahmen wurden verschoben. Wir müssen abwarten, inwieweit dies in der Folgezeit zu Nachholeffekten und höheren Leistungsausgaben führen wird.

Beim Leistungsangebot wurden Verbesserungen für die Kunden, wie die Anpassung des Versicherungsjahres an das Kalenderjahr und die Erweiterung der Leistungen bei Sehhilfen, eingeführt. Neu ist auch das Serviceangebot Hörgeräte-Begutachtung, das dabei hilft, die richtige Versorgung auszuwählen.

Von besonderer Bedeutung für die PBeaKK war 2020 die Einführung des neuen IT-Kernsystems IV-PBeaKK 4.0. Die Neuaufsetzung des Systems stellt die Betriebssicherheit nachhaltig sicher und ermöglicht die konsequente und durchgängige Digitalisierung von Arbeitsabläufen. Damit verbunden ist eine Konsolidierung unserer IT-Landschaft mit einem Wechsel weg vom Großrechner hin zu einer modernen Client-Server-Architektur. Erstmals eingesetzt wird dabei eine Branchensoftware, die gemeinsam mit der PBeaKK entwickelt wurde. Diese wurde auf unsere Besonderheiten wie die zeitgleiche Bearbeitung von Krankenversicherung und Beihilfe angepasst. Das neue Anwendungssystem konnten wir nach nahezu fünfjähriger Projektarbeit im März 2020 für einen kleinen Kreis von Beihilferechtigten einführen. Die Produktivsetzung für alle Mitglieder der PBeaKK erfolgte Ende November 2020.

Zu Beginn lag die Produktivität des neuen Kernsystems noch deutlich niedriger als erwartet. Als Folge entwickelte sich eine auch für unsere Kunden spürbare Rückstandssituation bei der Leistungsbearbeitung. Die im Anschluss ergriffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen führten dazu, dass im Laufe des ersten Quartals 2021 das gewohnte Serviceniveau wieder erreicht wurde. Die neue IV-PBeaKK 4.0 mit zentraler Datenhaltung, modernen Schnittstellen und zukunftsfähiger Architektur ist die Basis für weitere Digitalisierungsaktivitäten der PBeaKK in den kommenden Jahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Versicherte,

Die EinreichungsApp als digitales Serviceangebot erfreut sich steigender Beliebtheit. Über 30.000 Nutzende konnten 2020 hinzugewonnen werden. Mittlerweile gehen ca. 25 % der Leistungsanträge unserer Kunden per App ein. Der große Erfolg der EinreichungsApp bestätigt uns darin, unsere digitalen Kundenangebote in den nächsten Jahren auszubauen.

Nachdem die Beiträge der Grundversicherung 2019 stabil geblieben waren, wurden diese zum 1. Januar 2020 um moderate 3,26 % angepasst. Das durchschnittliche Beitragsniveau liegt damit weiterhin deutlich unterhalb eines vergleichbaren Versicherungsschutzes von privaten Krankenversicherungsunternehmen. In der Zusatzversicherung blieben die Beiträge 2020 stabil. Erfreulicherweise konnten wir in der Grund-, Aufbau-, Krankenhaustagegeld- und ISH-Stufe die Beiträge zum 1. Januar 2021 sogar spürbar senken.

Insgesamt ist die PBeaKK eine traditionsreiche Sozial-einrichtung mit dem Anspruch, als moderner Dienstleister aufzutreten und zu agieren. Unseren Kunden bieten wir einen umfassenden und preisgünstigen Versicherungsschutz. Die hohe Zufriedenheit im Rahmen unserer jährlichen Kundenbefragung belegt den Erfolg der PBeaKK und ist zugleich Ansporn für uns.

Ein sehr großer Dank gilt unseren Versicherten für ihre Treue und Loyalität zur PBeaKK. Allen unseren Beschäftigten danken wir für das außerordentliche Engagement 2020 bei der Bewältigung der Corona-Pandemie, aber und vor allem jedoch bei der Entwicklung und Einführung des neuen IT-Kernsystems.

Ebenso danken wir den Mitgliedern des Verwaltungsrats, die die Arbeit des Vorstands und der Verwaltung aktiv und konstruktiv begleitet haben, den Postnachfolgeunternehmen und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft sowie der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost für ihre Unterstützung.

das dritte volle Geschäftsjahr der VI. Amtsperiode des Verwaltungsrats der Postbeamtenkrankenkasse verlief sehr erfolgreich und knüpft damit an die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre an. Die strategischen Ziele wurden nahezu vollständig erfüllt und in einigen Bereichen sogar übertroffen.

Jedoch war das Jahr 2020 auch bei der PBeaKK geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dennoch konnte die PBeaKK trotz der Pandemiebedingungen ihre Aufgaben gegenüber den Versicherten und Beihilfekunden wie gewohnt erfüllen, musste sich jedoch wie alle Wirtschaftszweige an die veränderten Gegebenheiten anpassen. So mussten beispielsweise die persönlichen Kundenberatungen vor Ort während des Lockdowns zeitweise geschlossen werden. Die Beschäftigten arbeiteten im Jahr 2020 großteils vom Homeoffice aus.

Die PBeaKK konnte auch im Geschäftsjahr 2020 ihre Politik der moderaten Beitragssteigerungen in der Grundversicherung fortsetzen. Mit einer Steigerung um 3,32 % ab 1. Januar 2021 (2020: 3,26 %) bleiben wir ein Versicherer mit günstigen Beiträgen im Vergleich zur privaten Krankenversicherung.

Beim Kapitalanlagemanagement der PBeaKK war das Jahr 2020 geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nachdem das Jahr 2020 an den Kapitalmärkten trotz eines unverändert von politischen Risiken und wirtschaftlichen Belastungen geprägten Umfelds freundlich begonnen hatte, wirkte sich der massive Rückgang insbesondere an den Aktienmärkten auch auf die Kapitalanlagen der PBeaKK aus. So wurden nach Ausbruch der Corona-Pandemie mit ihren dramatischen wirtschaftlichen Auswirkungen auch die Portfolios der PBeaKK von der extremen Marktentwicklung des Jahres 2020 getroffen. Das Wertsicherungsmanagement im Ausgleichsfonds wirkte planmäßig, die Einhaltung der Wertuntergrenze war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Der Stammbestand unterschritt temporär deutlich seine Wertuntergrenze, konnte im Zeitablauf jedoch die dafür ursächlichen zeitweisen Verluste wieder reduzieren und beendete das Jahr innerhalb des Risikobudgets.

Peter Reichelt
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Oliver Russ
Mitglied des Vorstands

Der in den letzten Jahren erreichte hohe Servicestandard der PBeaKK konnte im Interesse unserer Kunden auch im Geschäftsjahr 2020 beibehalten und in bestimmten Bereichen sogar noch ausgebaut werden. Nachdem der ursprünglich für das 4. Quartal 2019 geplante Einführungstermin für die neue technische Kernanwendung IV-PBeaKK 4.0 aufgrund erforderlicher technischer Nachjustierungen an der Software auf das Jahr 2020 verschoben werden musste, konnte die IV-PBeaKK 4.0 zur Bearbeitung der Erstattungsverfahren für die Kunden der Berufsgenossenschaften im März 2020 erfolgreich produktiv gesetzt werden. Die Inbetriebnahme der IV-PBeaKK 4.0 als Gesamtsystem konnte schließlich im November 2020 erfolgen. Nachdem mit dem neuen IT-Kernsystem die Bearbeitung der Leistungsanträge der Versicherten und Beihilfekunden aufgrund anfänglichen Auftretens von technischen Fehlern und Performance-Problemen zunächst nicht so zügig erfolgen konnte wie erwartet, hat sich die Situation inzwischen normalisiert und den Versicherten und Beihilfekunden können wieder die gewohnten kurzen Bearbeitungszeiten geboten werden.

Durch die IV-PBeaKK 4.0 wird die Voraussetzung für die weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse bei der PBeaKK geschaffen. Weiterhin zu nennen ist die seit Anfang 2019 eingeführte EinreichungsApp, mit der unsere Versicherten und Beihilfekunden ihre Belege und Unterlagen mit einem mobilen Endgerät, z. B. mit dem Smartphone, fotografieren und jederzeit digital einreichen können. Inzwischen ist seit Ende 2019 durch ein Update auch eine „antragsfreie Erstattung“ möglich, d. h., es wird nun für alle Versicherten auf das Abfotografieren des Leistungsantrags verzichtet.

Durch die seit über 10 Jahren praktizierte unternehmerische Herangehensweise bei der Führung der Kasse realisiert die PBeaKK auch einen sehr wirtschaftlichen Mitteleinsatz in der Verwaltung, der für den öffentlichen Sektor beispielhaft sein dürfte.

Diese nachhaltig positive Entwicklung bei der PBeaKK basiert auf den mittel- und langfristigen strategischen Zielvorgaben des Verwaltungsrats und deren konsequenter Umsetzung durch unseren Vorstand, durch unsere tatkräftigen Führungskräfte und durch unsere motivierten Beschäftigten.

Wir bedanken uns im Namen des Verwaltungsrats bei den Mitgliedern des Vorstands und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz diese Erfolge – in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie – ermöglicht haben, verbunden mit den besten Wünschen für gute Gesundheit.

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 fanden drei ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats statt, aufgrund der Coronapandemie anstelle von Präsenzsitzungen zum Teil als Telefon-/Videokonferenzen. Die Beschlüsse zu einer vierten Verwaltungsratssitzung, die ursprünglich für März 2020 geplant war, wurden coronabedingt im schriftlichen Verfahren gefasst, nach vorhergehender informatorischer Telefonkonferenz. Der Vorstand berichtete regelmäßig zu den Sitzungen des Verwaltungsrats über den Gang der Geschäfte, über wichtige Ereignisse und bedeutsame aktuelle Entwicklungen im Unternehmen.

Anstehende bedeutende Entscheidungen und mögliche Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf wurden in regelmäßigen Abständen zwischen den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Vorstands besprochen.

Nachfolgend berichten wir über die Inhalte der jährlichen Klausur und über die wesentlichen Beschlüsse, die in den Verwaltungsratssitzungen bzw. im schriftlichen Verfahren im Geschäftsjahr 2020 gefasst wurden.

Klausurtagung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führte im Januar 2020 seine jährliche Klausurtagung durch. Die Klausurtagungen des Verwaltungsrats dienen traditionell der vertieften Information des Verwaltungsrats zu Schwerpunktthemen und ermöglichen einen intensiven Meinungsaustausch innerhalb des Gremiums. Sie werden nicht als Sitzungen im Sinne des § 5 der Satzung der PBeaKK durchgeführt, sodass keine rechtsverbindlichen Beschlüsse gefasst werden können.

Die strategischen Zielvorgaben wurden unter Einbeziehung der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2019 einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis konnte der Verwaltungsrat den bisherigen strategischen Ansatz im Wesentlichen bestätigen. Damit stellte der Verwaltungsrat sicher, dass der Prozess der nachhaltigen Weiterentwicklung der PBeaKK auch in Zukunft fortgesetzt wird.

Als weitere Themen standen u. a. die Neujustierung des Zielvereinbarungsprozesses für die Vorstände, der Sachstand zur IV-PBeaKK 4.0, die Digitalisierung in Gesundheitspolitik und Branche sowie die weitere Digitalisierung in der PBeaKK, die Personalstrategie und der Sachstand zur Beihilfebearbeitung für Dritte auf der Tagesordnung.

10./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 17. März 2020 – Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren

Die Beschlüsse zur Sitzung des Verwaltungsrats, die für das erste Quartal geplant war, fasste der Verwaltungsrat bedingt durch die Corona-Pandemie im schriftlichen Verfahren, nach vorhergehender informatorischer Telefonkonferenz.

Nachdem der Verwaltungsrat in seiner Klausurtagung im Januar 2020 die Unternehmensstrategie der PBeaKK im Detail diskutiert hatte, fasste der Verwaltungsrat zur Unternehmensstrategie 2020–2023 im schriftlichen Verfahren einen formalen Beschluss. Dabei konnten im Wesentlichen die bisherigen strategischen Aussagen und Kennzahlen bestätigt werden.

In der Sitzung im ersten Quartal steht turnusgemäß der Beschluss über die „Strategische Asset Allocation“ und Risikobereitschaft für die Kapitalanlagen für das laufende Geschäftsjahr an. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat die aktuelle coronabedingte Situation auf den Kapitalmärkten von Frühjahr 2020 intensiv diskutiert. In der Folge hat der Verwaltungsrat die „Strategische Asset Allocation“ gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen inhaltlich unverändert weitergeführt.

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wurde zwecks Kodifizierung einer Neujustierung des Zielvereinbarungsprozesses für die Vorstände sowie einer Anpassung zur Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Vorstand (Berichtspflicht des Vorstands gegenüber dem Verwaltungsrat und entsprechende Zuleitung von Vorlagen an den Verwaltungsrat) überarbeitet und in geänderter Fassung beschlossen.

Der Verwaltungsrat hat zudem die überarbeitete Geschäftsordnung für den Vorstand genehmigt und einen Beschluss über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche des Vorstands gefasst.

Beschluss des Verwaltungsrats im schriftlichen Verfahren am 5. Mai 2020

Der Verwaltungsrat hat am 5. Mai 2020 im schriftlichen Verfahren eine Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat beschlossen. Mit dieser Änderung wurde die Geschäftsordnung im Wesentlichen um eine Regelung dahingehend ergänzt, dass Sitzungen des Verwaltungsrats und des Vorbereitungs- und Prüfungsausschusses aus wichtigem Grund als Telefonkonferenzen durchgeführt werden können. Hiermit wurde klargestellt, dass der Verwaltungsrat in Ausnahmesituationen wie der Corona-Pandemie Sitzungen per Telefonkonferenz durchführen kann. Die Durchführung der Sitzungen mit physischer Präsenz wurde jedoch als Regelfall beibehalten.

11./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 24. Juni 2020 in digitaler Form

In dieser Sitzung, die aufgrund der Corona-Pandemie als Telefon-/Videokonferenz durchgeführt wurde, wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt und der Vorstand entlastet.

Die Mittelfristprognosen des Vorstands zum Versicherungsgeschäft und zu den Verwaltungskosten inklusive Personalbestandsentwicklung für die Geschäftsjahre 2021–2024 wurden zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat in dieser Sitzung zudem die 100. Satzungsänderung beschlossen. Durch die enthaltenen Änderungen im Kapitel Verfassung und Verwaltung sowie im Kapitel Allgemeine Bestimmungen (§§ 2, 5, 8 und 85) wurde klargestellt, dass Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse aus wichtigem Grund in Form einer Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden können. Des Weiteren wurde für den Verwaltungsrat die Möglichkeit geschaffen, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes über Satzungsänderungen im schriftlichen Verfahren zu beschließen. Diese Satzungsänderungen wurden sinngemäß auch in die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats übernommen.

12./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 9. September 2020 in digitaler Form

Auch diese Sitzung des Verwaltungsrats wurde aufgrund der Corona-Pandemie als Telefon-/Videokonferenz durchgeführt.

Zu Beginn der Sitzung gedachte der Verwaltungsrat des wenige Tage zuvor verstorbenen Mitglieds des Widerspruchsausschusses III, Frau Lydia Wagner. Der Verwaltungsrat würdigte die langjährige ehrenamtliche Leistung von Frau Wagner im Widerspruchsausschuss der PBeaKK und gedachte Frau Wagner in einer Schweigeminute. In dieser Sitzung hat die Gruppe Unternehmen/Verwaltung des Verwaltungsrats in der Nachfolge der verstorbenen Frau Wagner als neues Mitglied des Widerspruchsausschusses III Frau Ursula Breitschwerdt benannt.

In der Sitzung stellte sich die neue Präsidentin der BAnst PT, Frau Andrea Nahles, dem Verwaltungsrat vor. Der Verwaltungsrat hieß Frau Nahles herzlich willkommen und drückte seine Freude auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Im Mittelpunkt der Sitzung standen, in Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse für die Sitzung des Verwaltungsrats im November, die Diskussion der Eckpunkte für den Wirtschaftsplan inklusive Stellenplan für die Grund- und Zusatzversicherung und der Eckpunkte für das Verwaltungskostenbudget für das Geschäftsjahr 2021. Der Verwaltungsrat hat hier insbesondere die vorläufigen Beitragsgutachten für Grund- und Zusatzversicherung sowie das vorläufige Gutachten zur Neukalkulation der Zusatzversicherung beraten.

Zum Thema der Weiterentwicklung der Zusatzversicherung hat der Verwaltungsrat – auf Basis der Ergebnisse der Beratungen der vom Verwaltungsrat eingerichteten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Zusatzversicherung – einen Grundsatzbeschluss gefasst, mit dem er die Maßgaben für das weitere Vorgehen zur Weiterentwicklung der Zusatzversicherung, insbesondere für die Vorbereitung einer Entscheidung hinsichtlich einer entsprechenden Satzungsänderung, festlegte.

Der Verwaltungsrat hat in dieser Sitzung durch Erhöhung des entsprechenden Budgets weitere Mittel für das Projekt IV-PBeaKK 4.0 zur Verfügung gestellt.

Als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Als Prüfungsschwerpunkt des Verwaltungsrats wurde die Prüfung des Projekts IV-PBeaKK 4.0 festgelegt. Im Jahr 2021 ist bzgl. der Wirtschaftsprüferleistung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ff. eine Neuausschreibung vorgesehen.

Ein weiteres Thema der Sitzung war die erneute Beschlussfassung über die 97. Änderung der Satzung. Diese Änderung ist erst mit der Einführung der IV-PBeaKK 4.0 technisch umsetzbar. Die 97. Satzungsänderung sollte ursprünglich zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten und wurde später mit Beschluss des Verwaltungsrats vom September 2019 aufgehoben. Nun wurde die 97. Änderung der Satzung im Wesentlichen unverändert als 101. Satzungsänderung mit Wirkung zum 19. Oktober 2020 neu beschlossen. Zum 19. Oktober 2020 war geplant, die 2. Stufe der Standardsoftware IV-PBeaKK 4.0 einzuführen. Im Rahmen der Einführung der 2. Stufe der IV-PBeaKK 4.0 ergeben sich einige systemtechnische Änderungen bzw. neue Möglichkeiten, die zu für die Versicherten begünstigenden Satzungsregelungen führen. Im Bereich des Ausgleichszuschlags und in der Zusatzversicherung werden künftig die Monatsbeiträge anteilig nach Tagen, analog der Grundversicherung, berechnet. Bisher wurde bei der erstmaligen bzw. letztmaligen Erhebung ein voller Monatsbeitrag erhoben. Bislang beginnt das Versicherungsjahr in der Zusatzversicherung für einzelne Stufen und Schritte mit dem jeweiligen Versicherungsbeginn. Dies hatte zur Folge, dass das Versicherungsjahr bei jedem Versicherten je nach Stufe und Schritt zu einem individuellen Zeitpunkt begann und endete. Durch die Neuregelung erfolgt eine Vereinfachung: das Versicherungsjahr orientiert sich am Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Darüber hinaus wird bei Leistungen für Zahnersatz aus der ISH-Stufe und Ergänzungsstufe das Versicherungsjahr auf einen Zweijahreshöchstsatz ausgeweitet. Dadurch können für die Versicherten, gerade bei langwierigen Behandlungen, höhere Selbstbehalte vermieden werden. Im Bereich der Sehhilfen werden aus der ISH-Stufe und Ergänzungsstufe künftig die Leistungen für eine Refraktionsbestimmung durch einen Optiker erstattet.

13./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 17. November 2020 in digitaler Form

Auch in diesem Jahr stand in der November-Sitzung des Verwaltungsrats, die aufgrund der Corona-Pandemie als Telefon-/Videokonferenz durchgeführt wurde, die Festsetzung der Beiträge in der Grund- und Zusatzversicherung auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten auf der Tagesordnung.

Den Empfehlungen des Aktuars entsprechend wurden die Beiträge ab 1. Januar 2021 um 3,32 % angehoben. Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Verwaltungsrats kam es in der Zusatzversicherung zum 1. Januar 2021 in der Grundstufe, Aufbaustufe, Krankenhaustagegeldstufe und der ISH-Stufe für die meisten Versicherten zu deutlichen Beitragssenkungen. Ursprünglich waren noch weitere Anpassungen in der Ergänzungsstufe und der ISH-Stufe vorgesehen. Zum einen ergab sich Anpassungsbedarf aus der geplanten 9. Änderungsverordnung der Bundesbeihilfeverordnung. Zum anderen sollten Betriebsmittel für Leistungsausweitungen und Beitragssenkungen verwendet werden. Da bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Verwaltungsrats keine Rechtssicherheit bezüglich der 9. Änderungsverordnung vorlag, konnten die weitergehenden Anpassungen in der Ergänzungsstufe und der ISH-Stufe noch nicht zum 1. Januar 2021 umgesetzt werden.

Turnusgemäß wurden in dieser Sitzung die Aktuar für die Erstellung der versicherungsmathematischen Gutachten in der Grund- und Zusatzversicherung für 2021 bestellt; für die Zusatzversicherung war eine Ausschreibung der Leistung vorausgegangen.

Zudem wurden durch entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrats das Verwaltungskostenbudget – unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus dem Projekt IV-PBeaKK 4.0 – und der Wirtschaftsplan inklusive des Stellenplans der PBeaKK für das Folgejahr festgelegt.

Die Einführung des Gesamtsystems der IV-PBeaKK 4.0, die bislang für den 19. Oktober 2020 vorgesehen war, wurde auf den 23. November 2020 verschoben. Da mit der Einführung der IV-PBeaKK 4.0 eine Reihe von Satzungsänderungen verbunden ist, z. B. der Übergang vom Versicherungsjahr auf das Kalenderjahr, hat der Verwaltungsrat die im September 2020 beschlossene 101. Satzungsänderung aufgehoben und mit neuem Inkrafttretensdatum 23. November 2020 erneut inhaltsgleich beschlossen.

Die vom Verwaltungsrat in dieser Sitzung beschlossene 102. Satzungsänderung beinhaltet neben den genannten Beitragsanpassungen Änderungen im Kapitel Zusatzversicherung. Es wurden die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen für die Anschaffung von Sehhilfen in der Zusatzversicherung ausgeweitet, sodass es ausreicht, dass eine entsprechende ärztliche Verordnung vorgelegt wird. Bisher war dies geknüpft an eine fachärztliche Verordnung durch einen Augenarzt. Die Satzungsänderung beinhaltet außerdem Änderungen im Kapitel Grundversicherung hinsichtlich Detailregelungen bzgl. des Beginns der Mitgliedschaft und der Beendigung der Mitversicherung sowie in der Zusatzversicherung bzgl. Versichertenkreis und Voraussetzungen der Zusatzversicherung und bzgl. der Beendigung der Zusatzversicherung. Mit der beschlossenen Satzungsänderung im Kapitel Allgemeine Bestimmungen (§ 87) erfolgten zudem Änderungen, die es ermöglichen, die Bekanntmachung von Satzungsänderungen durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.pbeakk.de vorzunehmen anstatt – wie bisher – durch Aushang in den öffentlich zugänglichen Räumen der Geschäftsstellen der PBeaKK.

Darüber hinaus wurden in dieser Sitzung die Ziele der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis des neu geregelten Zielvereinbarungsprozesses festgelegt.

Beschluss des Verwaltungsrats im schriftlichen Verfahren am 29. Dezember 2020

Der Verwaltungsrat hat am 29. Dezember 2020 im schriftlichen Verfahren die 103. Satzungsänderung beschlossen, die zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die Änderungen der Satzung im Kapitel Grundversicherung, 3. Abschnitt Leistungen und in den Leistungsordnungen sind im Wesentlichen Anpassungen an die Leistungsausweitungen der Beihilfe durch die 9. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung. Die Leistungsausweitungen betreffen hauptsächlich die Bereiche Material- und Laborkosten bei Zahnersatz, Sehhilfen und Fahrtkosten. Zusätzlich zu den Anpassungen an die Bundesbeihilfeverordnung wurden im Bereich der Leistungen für Rehabilitationsmaßnahmen der Tageshöchstsatz für Unterkunft, Verpflegung und Pflege sowie der Leistungsumfang bei neurologischen Rehabilitationsmaßnahmen erhöht. In dieser Satzungsänderung erfolgte zudem u. a. die Anpassung der Zusatzversicherung in der Ergänzungsstufe und ISH-Stufe bei Zahnersatzleistungen an die 9. Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung. Gleichzeitig wurde zum 1. Januar 2021 – entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Zusatzversicherung – eine Leistungsausweitung bei den Sehhilfen in der Ergänzungsstufe und ISH-Stufe umgesetzt. Darüber hinaus erhalten Versicherte erstmalig ab dem 1. Juli 2021 Leistungen aus der Ergänzungsstufe für Fahrtkosten bei ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen.

Genehmigungsbedürftige Beschlüsse

Die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse zur Änderung der Satzung, zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019, zur Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 und zur Feststellung des Wirtschaftsplans inklusive Stellenplan für das Geschäftsjahr 2021 bedürfen der Genehmigung durch die BAnst PT in deren Funktion als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Alle erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

VORBEREITUNGS- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats trat im Jahr 2020 zu vier Sitzungen zusammen, von denen zwei coronabedingt als Telefon-/ Videokonferenzen stattfanden. Der Ausschuss bereitete die Vorlagen zu den Sitzungen des Verwaltungsrats vor und sprach hierzu Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat aus.

Der Ausschuss hat darüber hinaus turnusgemäß die Prüfungen im Sinne des § 107 Absatz 3 Aktiengesetz durchgeführt. Der Ausschuss hat hierzu im Jahr 2020 die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems, des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers geprüft. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Verwaltungsrat jeweils berichtet. Dieser erhob keine Einwände gegen die Prüfungsergebnisse des Ausschusses.

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2020 haben die drei Widerspruchsausschüsse insgesamt 28 Sitzungen durchgeführt, die coronabedingt zum Teil als Telefonkonferenzen stattfanden, und dabei 1.959 Widerspruchsbescheide erlassen.

Die für März 2020 geplante eintägige Klausurtagung, die zum Erfahrungsaustausch zwischen den Ausschussmitgliedern und zu deren Fortbildung vorgesehen war, konnte bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden.

QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN/ INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen regelmäßig die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Im Jahr 2020 wurden den Verwaltungsratsmitgliedern diverse geplante Seminare zur Fortbildung für Mandatsträger angeboten. Jedoch konnten diese Seminare aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

PERSONALIA

Verwaltungsrat

Nachdem der Vertreter der DB Privat- und Firmenkundenbank AG im Verwaltungsrat der PBeaKK, Herr Schumacher, von der BANst PT mit Ablauf des 31. Dezembers 2019 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats abberufen worden war, wurde als Nachfolgerin Frau Dr. Andrea Nicolai als Vertreterin der DB Privat- und Firmenkundenbank AG von der BANst PT mit Wirkung vom 1. Januar 2020 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats bestellt. Aufgrund der Verschmelzung der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG mit der Deutschen Bank AG am 15. Mai 2020 und aufgrund der Bestimmung der Deutschen Bank AG als Postnachfolgeunternehmen in der entsprechenden Verordnung (Verordnung zur Bestimmung der Deutschen Bank AG als Postnachfolgeunternehmen – PBNUBestV) wurde Frau Dr. Andrea Nicolai als Vertreterin der DB Privat- und Firmenkundenbank AG abberufen und sogleich als Vertreterin der Deutschen Bank AG von der BANst PT mit Wirkung vom 15. Mai 2020 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats wiederbestellt.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Herrn Schumacher für die engagierte Mitarbeit im Verwaltungsrat der PBeaKK und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

JAHRESABSCHLUSS

Vorstand

Nachdem das Mitglied des Vorstands, Herr Dr. Oliver Russ, aufgrund einer schweren Erkrankung seine Tätigkeit ab dem 5. Juni 2019 nicht mehr ausüben konnte, konnte er zu unserer großen Freude seit 1. Juni 2020 seine Arbeit wieder aufnehmen. Wir wünschen Herrn Dr. Russ weiterhin alles Gute. Wir bedanken uns bei dieser Gelegenheit herzlich bei Herrn Reichelt, dem Vorstandsvorsitzenden, der aufgrund der rund einjährigen krankheitsbedingten Abwesenheit seines Vorstandskollegen besonders belastet war, weil er die Geschäfte in dieser Zeit faktisch alleinverantwortlich führen musste.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2020 ist vom bestellten Wirtschaftsprüfer, der BDO AG, geprüft worden. Die Prüfungen haben zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt. Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem ausführlich erörtert. Die Vorsitzende des Vorbereitungs- und Prüfungsausschusses hat uns in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrats berichtet. Wir haben dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers und der Jahresabschlussunterlagen auf Empfehlung des Vorbereitungs- und Prüfungsausschusses sowie nach eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen Einwendungen nicht zu erheben sind.

Den am 28. April 2021 vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, haben wir heute festgestellt.

Stuttgart, den 29. Juni 2021

Andreas Mauerer
Vorsitzender des
Verwaltungsrats

Holger Eisenhardt
Stellv. Vorsitzender
des Verwaltungsrats

ORGANE UND EINRICHTUNGEN	19
LAGEBERICHT	23
2.1 Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020	26
2.2 Aufgaben der PBeaKK	34
2.3 Beiträge, Kapitalanlagen, Leistungen und Verwaltungsaufwand	35
2.4 Vermögens- und Finanzlage	37
2.5 Jahresabschluss und Überschussbewertung	38
2.6 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021	39
2.7 Risikoberichterstattung	41
JAHRESABSCHLUSS	47
3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020	48
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020	50
3.3 Anhang	68
3.3.1 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	68
3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	74
3.3.3 Sonstige Angaben	87
▪ Personalbestand	87
▪ Gesamthonorar für Abschlussprüfer	88
▪ Übersicht über die Mitgliedergruppen	88
▪ Mitgliederstatistik	89
3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	91
ANSCHRIFTEN	96

ORGANE UND EINRICHTUNGEN

ORGANE UND EINRICHTUNGEN

VERWALTUNGSRAT

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Mauerer, Andreas
Deutsche Telekom AG
Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2020)
Vorsitzender (ab 01.12.2020)

Heßling, Frank
Deutsche Post AG

von Hopfgarten, Christian
Deutsche Post AG

Kruck-Paulussen, Thomas
Deutsche Post AG

Dr. Nicolai, Andrea
DB Privat- und Firmenkundenbank AG/
Deutsche Bank AG
Schriftführerin (ab 01.01.2020 bis 30.11.2020)
Stellvertretende Schriftführerin (ab 01.12.2020)
(Mitglied ab 01.01.2020)

Ostermann, Martin
Deutsche Telekom AG

Victor, Klaus
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation DBP

Zendt, Marcus
Deutsche Telekom AG

Gruppe Mitglieder

Eisenhardt, Holger
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vorsitzender (bis 30.11.2020)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2020)

Anhorn, Sandra
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Stellvertretende Schriftführerin (bis 30.11.2020)
Schriftführerin (ab 01.12.2020)

Feustel, Robert
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Glissmann, Horst
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Krey, Susanne
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Rekate, Ernst-August
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Scharnagl, Angelika
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Schindzielorz, Antje
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

VORBEREITUNGS- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Kruck-Paulussen, Thomas
Vorsitzender (bis 30.11.2020)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2020)

Heßling, Frank

Ostermann, Martin
Stellvertretender Schriftführer (bis 30.11.2020)
Schriftführer (ab 01.12.2020)

Gruppe Mitglieder

Scharnagl, Angelika
Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.11.2020)
Vorsitzende (ab 01.12.2020)

Glissmann, Horst

Rekate, Ernst-August
Schriftführer (bis 30.11.2020)
Stellvertretender Schriftführer (ab 01.12.2020)

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Ausschuss I

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Fahrmer, Andreas
Vorsitzender (bis 30.11.2020)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2020)

Gruppe Mitglieder

Leuschner, Ursula
Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.11.2020)
Vorsitzende (ab 01.12.2020)

Ausschuss II

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Mohr, Joachim
Vorsitzender (bis 30.11.2020)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2020)

Gruppe Mitglieder

Weber, Annemarie
Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.11.2020)
Vorsitzende (ab 01.12.2020)

VORSTAND

Ausschuss III

Gruppe Unternehmen/Verwaltung

Wagner, Lydia

Vorsitzende (bis 03.09.2020)
(im Ausschuss bis 03.09.2020)

Breitschwerdt, Ursula

Vorsitzende (ab 09.09.2020 bis 30.11.2020)
Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.12.2020)
(im Ausschuss ab 09.09.2020)

Gruppe Mitglieder

Maier, Linus

Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2020)
Vorsitzender (ab 01.12.2020)

Reichelt, Peter

Verwaltungsdiplomhaber (VWA)

Hauptverwaltung PBeaKK, Stuttgart
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Russ, Oliver

Diplom-Kaufmann

Hauptverwaltung PBeaKK, Stuttgart
Mitglied des Vorstands

SITZUNGEN DER ORGANE

Der Verwaltungsrat führte drei Sitzungen durch, aufgrund der Corona-Pandemie zum Teil als Telefon-/ Videokonferenzen. Die Beschlüsse zu einer vierten Verwaltungsratssitzung, die ursprünglich für März 2020 geplant war, wurden coronabedingt im schriftlichen Verfahren gefasst, nach vorhergehender informatorischer Telefonkonferenz. Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss führte vier Sitzungen, die Widerspruchsausschüsse führten 28 Sitzungen – jeweils coronabedingt zum Teil als Telefon-/Videokonferenzen – und der Vorstand führte acht Sitzungen durch.

.

Nachdem die Beiträge der Grundversicherung 2019 stabil geblieben waren, wurden sie zum 1. Januar 2020 um moderate 3,26 % angepasst. In der Zusatzversicherung sind die Beiträge aller Stufen auch 2020 unverändert. Die Beitragsanpassung basiert auf dem Gutachten eines objektiven und weisungsfreien Aktuars. Grund- und Zusatzversicherung sind nach aktuellem Kenntnisstand nachhaltig ausfinanziert.

Die Leistungsentwicklung in der Grundversicherung war 2020 stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Ab März 2020 war ein deutlicher Rückgang an Arzt- und Zahnarztbesuchen seitens der Versicherten zu verzeichnen. Auch die Anzahl der durchgeführten Physiotherapien nahm ab diesem Zeitpunkt deutlich ab. Planbare Operationen wurden verschoben, was sich in einem signifikanten Rückgang bei Krankenhausaufenthalten niederschlug. Auch Rehabilitationsmaßnahmen waren kaum noch möglich. Im Ergebnis lagen die Leistungsausgaben in der Grund- und Zusatzversicherung deutlich unter den Vorjahreswerten.

Die Aufrechterhaltung der kundenorientierten Prozesse der PBeaKK war während der Corona-Pandemie eine große Herausforderung. Zur Erörterung der aktuellen Lage wurde mit Beginn der Pandemie ein regelmäßig tagendes Pandemie-Board unter Leitung des Vorstands eingerichtet. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde dort beraten und zeitnah umgesetzt. In der Folge konnten alle Geschäftsprozesse für die Kunden uneingeschränkt aufrechterhalten und die besonderen Arbeitsschutzanforderungen für die Beschäftigten jederzeit gewährleistet werden. Bereits mit dem ersten „Lockdown“ Anfang des Jahres konnten die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um allen Beschäftigten der PBeaKK ein Arbeiten im „Homeoffice“ zu ermöglichen. 86 % der Beschäftigten sind im März aus den Büroräumen an die häusliche Arbeitsstätte umgezogen und arbeiten seitdem von zu Hause aus. In der Hauptverwaltung und den Geschäftsstellen wurden entsprechende Hygienekonzepte konsequent umgesetzt.

Die Ergebnisse der 2020 durchgeführten repräsentativen Kundenbefragung bestätigen die hohe Zufriedenheit der PBeaKK-Mitglieder. Der ermittelte Zufriedenheitsindex liegt bei einer 2,2 im Schulnotensystem. Damit wurde der bisherige Bestwert aus 2019 bestätigt. Im Jahresschnitt lag die telefonische Erreichbarkeit bei 81 % und übertraf damit die Zielsetzung von 80 %. Auch die Durchlaufzeit der Leistungsanträge erreichte bis Ende Oktober 2020 einen Wert von ca. 9,0 Tagen und unterschritt damit erfreulich deutlich den Zielwert von 11 Tagen.

Im Jahr 2020 hat die PBeaKK nach über vier Jahren Projektarbeit das neue IT-Kernsystem eingeführt. Es soll die Betriebssicherheit nachhaltig garantieren, deutliche Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen generieren und bietet darüber hinaus signifikante Chancen bezüglich einer konsequenten und durchgängigen Digitalisierung von Arbeitsabläufen sowie einer Konsolidierung der IT-Landschaft.

Das neue Anwendungssystem konnte im März 2020 erfolgreich für einen kleinen Kreis von Beihilfeberechtigten eingeführt werden. Die erfolgreiche Produktivsetzung für alle Versicherten der PBeaKK erfolgte dann Ende November 2020. Die Produktivsetzung des neuen IT-Kernsystems verlief grundsätzlich gut und in der festgelegten zeitlichen Migrationsplanung. Das Ziel der Reduzierung der Betriebskosten durch die Ablösung des Host-Systems „IV/PBeaKK“ wurde erreicht. Zum Systemstart lag jedoch die Produktivität des neuen IT-Kernsystems zunächst unter der des IV-Alt-systems. Hierdurch wurden die in der Umstellungsphase aufgebauten Rückstände an Leistungsanträgen zunächst nicht nur nicht abgebaut, sondern weitere Rückstände aufgebaut. Die deswegen zur Verbesserung der Bearbeitungszeiten ergriffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen waren erfolgreich und führten zu einer kontinuierlichen Steigerung der bearbeiteten Leistungsanträge und zu einer Normalisierung der Rückstandssituation.

Die PBeaKK EinreichungsApp profitierte 2020 spürbar von der Angebotserweiterung der „antragsfreien Erstattung“, die Ende 2019 eingeführt wurde. Und auch die durch die Corona-Pandemie steigende Offenheit in der Gesellschaft gegenüber digitalen Angeboten wirkte sich positiv aus. Über 30.000 Nutzende konnten innerhalb der 12 Monate hinzugewonnen werden.

Auf der Internetseite www.pbeakk.de wurde im 4. Quartal 2020 eine Überarbeitung der Startseite vorgenommen und Mitte Dezember erfolgreich freigeschaltet. Ziel war es, die Möglichkeiten der Bewerbung von Serviceangeboten, Zusatzversicherungstarifen sowie die Darstellung aktueller Themen zu optimieren und diesen wichtigen Aspekten des Kundenservice mehr Raum zu geben. Darüber hinaus wurde 2020 auch das Online-Karriereportal der PBeaKK, das einen eigenen Internetauftritt darstellt, komplett überarbeitet und im Januar 2021 freigeschaltet. Dieser Relaunch war Teil eines strategischen Gesamtprojekts zur Arbeitgebermarke.

Beim Thema Qualität setzt die PBeaKK auf ein umfassendes Qualitätsmanagement mit dem Grundprinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP). Zentraler Teil des KVP bei der PBeaKK ist das Common Assessment Framework (CAF), welches ein europaweit anerkanntes Qualitätsinstrument darstellt. Die PBeaKK hat im Sommer 2020 die insgesamt dritte CAF-Selbstbewertung durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieser Selbstbewertung wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen identifiziert, die sich derzeit in Umsetzung befinden. 2021 wird die Bewerbung um das Gütesiegel „Effective CAF User“ stattfinden.

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF IM BERICHTSJAHR 2020

Entwicklung der Grundversicherung

Die PBeaKK hatte in der Grundversicherung zum 31. Dezember 2020 insgesamt 390.693 Versicherte (Vorjahr: 404.471 Versicherte). Diese Anzahl setzt sich aus 299.011 Mitgliedern und 91.582 Mitversicherten zusammen. In der Grundversicherung wurden zum 1. Januar 2020 die Beiträge um moderate 3,26 % (im Vorjahr blieben die Beiträge unverändert) angepasst. Die Beitragsanpassung basiert auf dem Gutachten eines objektiven und weisungsfreien Aktuars.

Wie auch in den Vorjahren mussten die Beiträge 2020 nicht mit Verwaltungskosten belastet werden, da der seit dem Jahr 2006 durchgeführte Vergleich der Verwaltungskosten der PBeaKK mit denen der PKV auch für das Jahr 2020 unterdurchschnittliche Verwaltungskosten zeigt. Lediglich die Mitglieder, deren Verwaltungskosten nicht von einem der in § 26k BAPostG i. V. m. § 2 PBeaKK-VerwAufwVO genannten Kostenträger übernommen werden, haben einen Ausgleichzuschlag nach § 28 der Satzung der PBeaKK für ihre anteiligen Verwaltungskosten zu entrichten. Dies gilt für rund 2 % der insgesamt 299.011 Mitglieder.

Die PBeaKK bietet ihren Versicherten weiterhin unverändert einen Krankenversicherungsschutz zu einem sehr attraktiven Preis-Leistungsverhältnis an. Dies bestätigt der nach § 26g Abs. 3 BAPostG erforderliche jährliche Beitragsvergleich mit der PKV. Nach dem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachten liegt das Niveau der Lebensbeiträge anderer vergleichbarer privater Beihilfeergänzungsversicherungen der PKV-Unternehmen mit 16,3 % (Vorjahr: 17,1 %) über dem Niveau der Grundversicherung der PBeaKK.

Zum 1. Januar 2021 steigen die Beiträge in der Grundversicherung um moderate 3,32 %. Insgesamt ist die Grundversicherung – trotz geschlossenem Mitgliederbestand und steigenden Gesundheitskosten – dauerhaft und nachhaltig ausfinanziert. Dies bestätigt der unabhängige versicherungsmathematische Gutachter.

Entwicklung der Zusatzversicherung

Das Zusatzversicherungsangebot der PBeaKK soll den Grundversicherungsschutz sinnvoll ergänzen. Die Beiträge aller Zusatztarife konnten im Berichtsjahr 2020 weiter stabil gehalten werden.

In der Zusatzversicherung (ZV) erfolgte zum 1. Januar 2021 in der Grundstufe, der Aufbaustufe, der Krankenhaustagegeldstufe und der ISH-Stufe eine Neukalkulation. Die meisten Versicherten konnten so von deutlichen Beitragssenkungen profitieren. Auch wenn die exakte Höhe vom persönlichen abgeschlossenen Versicherungsschutz in der ZV abhängt, beläuft sich die Beitragssenkung durchschnittlich auf rund 11 % pro Jahr. Darüber hinaus wurde in der Ergänzungsstufe und der ISH-Stufe bei den Sehhilfen der Höchstbetrag von 150 Euro auf 180 Euro erhöht. Zudem werden zum 1. Juli 2021 in der Ergänzungsstufe je Schritt 100 Euro für Fahrtkosten bei ambulanten genehmigten Rehabilitationsmaßnahmen erstattet.

Versicherungsrecht

Um einen einheitlichen Versicherungsschutz in Beihilfe und Grundversicherung für mitversicherte Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner zu gewährleisten, wird die Einkommensgrenze für diese Mitversicherten auf 20.000 Euro angesetzt. Dadurch wird vermieden, dass in der Beihilfe berücksichtigungsfähige Ehegattinnen, Ehegatten und Lebenspartnerinnen und -partner eine anderweitige beihilfeergänzende Krankenversicherung abschließen müssten, wenn deren Gesamteinkommen höher ist als 17.000 Euro bzw. 18.000 Euro.

Folgende, für die Versicherten begünstigende Satzungsregelungen werden eingeführt:

- Das Versicherungsjahr entspricht nun dem Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.). Diese einheitliche Regelung ist für die Versicherten einfacher und verständlicher.
- Bei den Leistungen für Zahnersatz aus der ISH-Stufe und der Ergänzungsstufe ist das Versicherungsjahr auf einen Zweijahreshöchstsatz ausgeweitet. Bei langwierigen Behandlungen verhindert dies Nachteile, die beispielsweise durch eine ungünstige Rechnungsausstellung entstanden.
- Im Bereich der Sehhilfen können jetzt auch Leistungen aus der ISH-Stufe und der Ergänzungsstufe für eine Refraktionsbestimmung erstattet werden.
- Im Bereich des Ausgleichzuschlags und in der Zusatzversicherung werden die Monatsbeiträge anteilig nach Tagen, analog der Grundversicherung, berechnet.
- Kinder sind in der Krankenhaustagegeldstufe für alle abgeschlossenen Schritte (max. 10 Schritte möglich) beitragsfrei gestellt, sofern das erste, zweite und dritte Kind in der Krankenhaustagegeldstufe Zusatzversichert sind. Bisher war die Beitragsfreiheit auf drei abgeschlossene Schritte beschränkt.

Leistungsmanagement

Die Leistungsentwicklung in der Grundversicherung war 2020 stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

Die vom Gesetzgeber aufgrund der Pandemie in die Wege geleiteten Maßnahmen führten im Bereich der ambulanten Leistungen zu Mehrausgaben aufgrund symptombedingter Testungen und der Einführung von Hygienepauschalen für Ärzte und Zahnärzte, Heilmittelerbringer und Heilpraktiker. Im Bereich der stationären Leistungen kam es zu Mehrausgaben durch den Zuschlag für die Schutzausrüstung pro Krankenhausaufenthalt und die deutliche Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwertes pro Behandlungstag.

Sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich kam es aufgrund der Corona-Pandemie allerdings auch zu erheblichen kostensenkenden Effekten, die im Ergebnis die Mehrausgaben überwogen. Ab März 2020 war ein deutlicher Rückgang an Arzt- und Zahnarztbesuchen seitens der Versicherten zu verzeichnen. Auch die Anzahl der durchgeführten Physiotherapien nahm ab diesem Zeitpunkt deutlich ab. Planbare Operationen wurden, wo es möglich war, verschoben, was sich in einem signifikanten Rückgang bei Krankenhausaufenthalten und den stationären Anschlussheilbehandlungen niederschlug.

Im Ergebnis lagen die Ausgaben 2020 in der Grundversicherung insgesamt deutlich unter den Vorjahreswerten.

Darüber hinaus konnte die PBeaKK ihre bedarfsgerechten Serviceangebote im Jahr 2020 nochmals ausweiten. So wurde der zeitliche Umfang für die kostenlose Nutzung der Kaia-App zur Prävention und Unterstützung der Versicherten bei Rückenbeschwerden ausgeweitet. Mit einem neuen Serviceangebot können sich die Versicherten seit diesem Jahr über einen Kooperationspartner der PBeaKK eine kostenlose Zweitmeinung für eine optimale Hörgeräteversorgung einholen.

Service und Qualität

Die Ergebnisse der 2020 durchgeführten repräsentativen Kundenbefragung bestätigen die hohe Zufriedenheit der PBeaKK-Mitglieder. Der ermittelte Zufriedenheitsindex liegt bei einer 2,2 im Schulnotensystem. Damit wurde der bisherige Bestwert aus dem Vorjahr erneut erreicht. Zusätzlich konnte im Index-Bereich „Bearbeitungsdauer“ eine Verbesserung erzielt werden auf die Note 2,1. Die Zufriedenheit der Kunden mit dem Kundenservice bleibt bei 1,9, das Preis-Leistungs-Verhältnis ist weiterhin mit einer 2,2 bewertet worden, und die Erreichbarkeit der telefonischen Kundenberatung schneidet wieder mit einer guten 2,4 ab. Im Jahresschnitt lag die telefonische Erreichbarkeit bei 81 % und überstieg damit die Zielsetzung von 80 % leicht. Auch die Durchlaufzeit der Leistungsanträge erreichte bis Ende Oktober 2020 einen Wert von ca. 9 Tagen und unterschritt damit erfreulich deutlich den Zielwert von 11 Tagen.

Die PBeaKK EinreichungsApp profitierte 2020 spürbar von der Angebotserweiterung der „antragsfreien Erstattung“. Über 30.000 Nutzende konnten innerhalb der 12 Monate hinzugewonnen werden. Ende des Jahres 2020 waren damit über 90.000 erfolgreiche Registrierungen vorgenommen worden. Die Anzahl der Einreichungen stieg auf über 800.000. Über 80 % dieser Einreichungen erfolgen „antragsfrei“. Die Nutzerinnen und Nutzer bewerteten die EinreichungsApp im Rahmen der Kundenbefragung mit einer hervorragenden Note 1,5. Dies ist eine klare Bestätigung des gewählten Vorgehens und der durchgeführten Nutzenanalyse. Im Oktober 2020 wurde die Telefonnummer für das eigene App-Team bei der telefonischen Kundenberatung als erste Rufnummer im Bereich Kundenservice auf die neue VoIP-Technik umgestellt. Das App-Team schaffte eine Erreichbarkeit von 90 % im Jahresschnitt.

Auf der Internetseite www.pbeakk.de wurde im 4. Quartal 2020 eine Überarbeitung der Startseite vorgenommen und Mitte Dezember erfolgreich freigeschaltet. Darüber hinaus wurde 2020 auch das Online-Karriereportal der PBeaKK, das einen eigenen Internetauftritt darstellt, komplett überarbeitet und im Januar 2021 freigeschaltet. Dieser Relaunch war Teil eines strategischen Gesamtprojekts zur Arbeitgebermarke und beinhaltete auch die Aktualisierung des jeweiligen Unternehmensauftritts auf Stepstone, Xing und kununu sowie der Stellenanzeigen, die online geschaltet werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) wurden im Herbst 2020 die drei öffentlichen Internetseiten der PBeaKK mit einer offiziellen Erklärung zur Barrierefreiheit ausgestattet. Zusätzlich werden die drei Seiten bis Sommer 2021 alle einem zweistufigen Test- und Zertifizierungsverfahren unterzogen. In dessen Rahmen werden eventuell vorhandene Schwächen identifiziert und bestmöglich auch im Sinne der Nutzerfreundlichkeit überarbeitet. Auch die EinreichungsApp wird im Rahmen der BITV 2.0 bestmöglich umgestellt. Die Arbeiten hierzu haben Ende 2020 begonnen und sollen zum Ende des 2. Quartals 2021 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Einführung des neuen IT-Kernsystems bei der PBeaKK wurde auch die Geschäftspapierausstattung aktualisiert. Sie findet Verwendung bei der täglichen schriftlichen Kommunikation mit allen Kunden der PBeaKK sowie Dritten. Die Geschäftspapierausstattung ist ein wesentlicher Teil des Corporate Designs eines Unternehmens. Sie trägt dazu bei, einen einheitlichen, modern-authentischen und professionellen Auftritt zu gewährleisten und damit positiven Einfluss auf das Image der PBeaKK zu nehmen.

Beim Thema Qualität setzt die PBeaKK auf ein umfassendes Qualitätsmanagement. Dazu zählen unter anderem das Beschwerdemanagement und die Kundenanliegen sowie die an allen Standorten vorhandenen Qualitätsbeauftragten sowie die auf Teamebene durchgeführten Service- und Qualitätszirkel (SQZ). Auch das interne Ideenmanagement, das Ende 2019 komplett neu aufgesetzt wurde, konnte 2020 wertvollen internen Input zu Einzelthemen liefern. Damit wird dem Grundprinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) bei der PBeaKK umfassend Rechnung getragen. Zentraler Teil des KVP bei der PBeaKK ist das Common Assessment Framework (CAF), welches ein europaweit anerkanntes Qualitätsinstrument darstellt. Es wird durch das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) betreut und regelmäßig fortentwickelt. Ende 2019 fand die Verabschiedung der komplett überarbeiteten Version „CAF 2020“ durch die EUPAN-Generaldirektoren statt. Darauf aufbauend hat die PBeaKK im Sommer 2020 die insgesamt dritte CAF-Selbstbewertung durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieser Selbstbewertung wurde ein Aktionsplan mit qualitätsverbessernden Maßnahmen erstellt. Dieser wurde im Herbst 2020 durch den Vorstand beschlossen. Danach erfolgte der Start der Umsetzung in Abstimmung mit allen Fachverantwortlichen.

Personal und Organisation

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben im Geschäftsjahr 2020, wie in allen Unternehmen und Verwaltungen des Landes, die Bereiche Personal und Organisation stark gefordert. Zur Erörterung der aktuellen Lage wurde mit Beginn der Pandemie ein regelmäßig tagendes Pandemie-Board mit internen Experten unter Leitung des Vorstands eingerichtet. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde dort beraten und zeitnah umgesetzt. Eine enge Abstimmung mit dem Krisenstab der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Post (BAnst PT) stellte ein konzertiertes Vorgehen beider Einrichtungen sicher. In der Folge konnten alle Geschäftsprozesse für die Kunden uneingeschränkt aufrechterhalten und die besonderen Arbeitsschutzanforderungen für die Beschäftigten jederzeit gewährleistet werden. Bereits mit dem ersten „Lockdown“ Anfang des Jahres konnten die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um allen Beschäftigten der PBeaKK ein Arbeiten im „Homeoffice“ zu ermöglichen. 86 % der Beschäftigten sind im März aus den Büroräumen an die häusliche Arbeitsstätte umgezogen und arbeiten seitdem von zu Hause aus.

Die Telearbeit bei der PBeaKK hat hierdurch eine ganz neue Dynamik bekommen. Die Erfahrungen der PBeaKK und der Beschäftigten mit dieser Arbeitsform waren so positiv, dass im Jahresverlauf ein Strategiewechsel vollzogen, und die ursprünglich kontingentierte Telearbeit für alle hierfür geeigneten Beschäftigten und Tätigkeiten geöffnet wurde. Hierfür konnten mit dem Gesamtpersonalrat innerhalb weniger Wochen wegweisende neue Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden, die die rechtlichen Rahmenbedingungen auch für die Zeit nach der Pandemie enthalten. Die PBeaKK ist damit im Jahr 2020 in eine neue Arbeitswelt mit der Telearbeit als Regelarbeitsform gestartet. Eine Umfrage unter allen Beschäftigten, die im Sommer durchgeführt wurde, hat ergeben, dass über 80 % der Beschäftigten sich in der „Nach-Corona-Zeit“ vorstellen können mindestens teilweise von zu Hause aus zu arbeiten. Dies führte im Laufe des Jahres zur Entwicklung eines Konzepts zur Büroraumbewirtschaftung, welches es erlaubt dem Anliegen der Beschäftigten gerecht zu werden. Das Konzept beinhaltet die Schaffung von rund 300 Desk-Sharing Arbeitsplätzen, aufgeteilt auf die Standorte der PBeaKK. Jeden dieser Arbeitsplätze teilen sich mehrere Beschäftigte, so dass eine Reduktion der Büroflächen und eine wirtschaftlichere Flächennutzung ermöglicht werden.

Die mit dem Projekt IV-PBeaKK 4.0 verbundenen Ziele zur Personalabbauplanung wurden im Jahresverlauf kontinuierlich an den jeweils aktuellen Einführungszeitpunkt angepasst und in den konkreten Maßnahmen zum Bestandsabbau nachgehalten. Die PBeaKK hat die natürliche Fluktuation, die Rückführung von Beschäftigten an die Bundesanstalt, die Rückgabe von durch die Postnachfolgeunternehmen zugewiesener Kräfte als auch in sehr geringem Umfang das Instrument des „Engagierten Ruhestandes“ zum Personalabbau genutzt.

Nachdem der weitaus überwiegende Teil der Belegschaft mit dem neuen IT-Kernsystem arbeitet, wurde der Fokus der Personalentwicklung 2020 auf dieses Thema ausgerichtet. Um einen möglichst reibungslosen Start zu gewährleisten, wurde im Personalbereich ein Schulungskonzept erarbeitet und für die rund 900 Beschäftigten erfolgreich umgesetzt, die mit dem neuen IT-Kernsystem arbeiten.

Die bereits im Jahr 2019 erkennbare Entspannung am Arbeitsmarkt hat sich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie weiter zugunsten der PBeaKK als Arbeitgeber entwickelt. Insgesamt verlief die Rekrutierung 2020 gut, so dass in der Hauptverwaltung alle freien Arbeitsplätze adäquat besetzt werden konnten. Auch die in den Geschäftsstellen ausgeschriebenen Personalposten konnten zeitnah nachbesetzt werden.

Mit dem 2019 gestarteten Projekt „Arbeitgebermarke PBeaKK“ wurde 2020 ein authentischer Arbeitgeberauftritt erarbeitet. Die Umsetzung der Projektergebnisse, u. a. in Form der Überarbeitung der Karriere-Internetseite und der Stellenanzeigen sowie ein Release der „neuen“ Arbeitgebermarketing-Kanäle ist erfolgt. Nachdem das Vorprojekt „Digitalisierung HR“ abgeschlossen wurde, startete Ende 2020 das Projekt „Digitalisierung HR-Prozesse“. Ziel ist die Durchführung einer Markterkundung zu den Themenbereichen Personalakten und Workflow-Tools bzw. Personalmanagementsysteme. Daraus sollen, je nach Ergebnis der Recherche, entweder über die Erweiterung bestehender Systeme oder über die Beschaffung eines neuen Systems weitere Kernpersonalprozesse digitalisiert und mit einer elektronischen Personalakte verbunden werden.

Informationstechnologie

Die PBeaKK hat eine lange Tradition wegweisende technische Projekte konsequent und vorausschauend umzusetzen. Seit der Entwicklung und Einführung des ersten Informationsverarbeitungssystems für die PBeaKK – „IV/PBeaKK“ – 1996 wurden die Anwendungssysteme der PBeaKK, in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess, erneuert und erweitert. Wichtige Meilensteine waren hierbei die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie die Integration von regelbasierten Prüf- und Expertensystemen.

2015 wurde beschlossen, die bestehende „IV/PBeaKK“ (Host-System) inklusive der Umsysteme durch ein komplett neues IT-Kernsystem, das fachliche Anwendungssystem IV-PBeaKK 4.0, abzulösen. Dieses neue Fachsystem gewährleistet die erforderliche Zukunftssicherheit und ist die Voraussetzung für eine weitergehende Digitalisierung und Automation.

Anfang 2016 wurde das Projekt zur Systemerneuerung aufgesetzt. Ziele der neuen IV-PBeaKK 4.0 waren deutliche Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen. Dabei wird als Basis eine Standardlösung eingesetzt, die auf die Anforderungen der PBeaKK angepasst und erweitert wurde. Im Rahmen des Projekts fand ebenfalls eine umfassende Analyse der Geschäftsprozesse statt, um die technische Umstellung auch für prozessuale Optimierungen zu nutzen. Hierfür waren im Projekt Beschäftigte des IT-Centers zusammen mit den verantwortlichen Fachabteilungen sowie zukünftigen Anwenderinnen und Anwender in übergreifenden Fachteams eingebunden. Diese Fachteams führten stets einen intensiven Austausch mit den Entwicklern des Softwareherstellers. Hierdurch war eine konstruktive und unternehmensübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet. Zur Sicherstellung eines professionellen Projektmanagements sowie zur Früherkennung von Risiken wurde das Projekt zusätzlich kontinuierlich extern begutachtet.

Das neue IT-Kernsystem wurde in zwei Stufen eingeführt. Im März 2020 fand die erfolgreiche Produktivsetzung für einen kleinen Kreis von Beihilfeberechtigten statt. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen musste die Projektarbeit ab März 2020 dann weitestgehend auf Telearbeit umgestellt werden. Eine durchaus herausfordernde Situation, da abschließende Entwicklungen und konfigurative Anpassungen am System sowie umfangreiche Tests in der Projektendphase ohne direkten persönlichen Austausch vor Ort stattfinden mussten. Die Schulungen der Beschäftigten in der Handhabung der IV-PBeaKK 4.0 vor der Einführung und die Nachbetreuung der Anwenderinnen und Anwender nach der Produktivsetzung erfolgten weitestgehend digital – ein erfolgreiches Novum für die PBeaKK. Die Einführung des neuen IT-Kernsystems erfolgte Ende November 2020.

Die Produktivsetzung des neuen IT-Kernsystems verlief grundsätzlich gut und in der festgelegten zeitlichen Migrationsplanung. Das Ziel der Reduzierung der Betriebskosten durch die Ablösung des Host-Systems „IV/PBeaKK“ wurde erreicht. Zum Systemstart lag jedoch die Produktivität des neuen IT-Kernsystems zunächst unter der des IV-Altsystems. Es entstand eine Rückstandssituation. Die deswegen zur Verbesserung der Bearbeitungszeiten ergriffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen waren erfolgreich und führten zu einer kontinuierlichen Steigerung des Ausgangs der Leistungsanträge und zu einer Normalisierung der Rückstandssituation.

Die Einführung der Fachanwendung IV-PBeaKK 4.0 war zudem mit einem Plattformwechsel begleitet. Der Großrechner wurde durch eine moderne Serverstruktur ersetzt. Der Wechsel lief sehr reibungslos und die Kosteneinsparziele konnten realisiert werden.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Beschäftigten im März 2020 durch das IT-Center innerhalb kürzester Zeit für die Arbeit von zu Hause („Home-office“) befähigt. Hierfür wurden kurzfristig fast alle Clients neu konfiguriert, Leitungskapazitäten erweitert und die Skype-Infrastruktur ausgebaut. Die angepasste Infrastruktur wird stabil und zuverlässig betrieben.

Kapitalanlagen

Das Jahr 2020 begann an den Kapitalmärkten freundlich. Zwar gab es schon früh Meldungen über das Covid-19-Virus. Diese wurden an den Kapitalmärkten anfangs jedoch allenfalls als möglicher regionaler Belastungsfaktor für die chinesische Volkswirtschaft interpretiert. Mit zunehmender Dynamik der Pandemie setzten enorme staatliche Maßnahmen zur Krisenbekämpfung ein. Diese beinhalteten eine weitgehende Stilllegung wirtschaftlicher Aktivität und führten zu einer grundlegenden Neubewertung der Situation an den Märkten. Ein in seiner Geschwindigkeit, Tiefe und Breite beispielloser Markteinbruch war die Folge. An manchen Teilmärkten kam der Handel vollständig zum Erliegen. Dies belastete gängige Risikomanagementkonzepte und schränkte ihre Wirkung merklich ein. Ungeachtet der hohen Unsicherheit und schwer kalkulierbarer Risiken für Konjunktur und Realwirtschaft, erholten sich die Kurse im Anschluss insbesondere an den Aktienmärkten in kurzer Zeit außerordentlich stark. Als ein Haupttreiber der Entwicklung können einmal mehr die expansiven Maßnahmen der Zentralbanken gelten.

Auf Marktwertbasis verloren die Kapitalanlagen der PBeaKK 2020 an Wert. Der Verlust der Marktwerte (bereinigt um Zu- und Abflüsse) betrug beim Ausgleichsfonds -1,1 % (Vorjahr: +8,1 %) und bei den übrigen Kapitalanlagen -2,1 % (Vorjahr: +8,4 %).

Das langfristige Zinsniveau im EUR-Raum markierte 2020 zeitweise neue Tiefststände. Bundesanleihen rentierten bis in die langen Laufzeiten hinein negativ. Die viel beachtete Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag im Tief bei ca. -0,8 %. Dies erschwerte unverändert die Wiederanlage von Zinstiteln und das Erwirtschaften des kalkulierten Rechnungszinses erheblich.

Dem seit Jahren anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld trug die PBeaKK frühzeitig durch entsprechende Ausrichtung ihrer Anlagestrategie Rechnung. Insbesondere mit einer konsequenten Höhergewichtung von Aktien zulasten niedrig rentierlicher Zinstitel begegnet das Kapitalanlagenmanagement der PBeaKK dem verschärften Kapitalmarktumfeld. Hauptziel war dabei die mittelfristige Vereinnahmung von Risikoprämien. Verbunden wurde dies mit einem stringenten und konsequenten Risikomanagement.

2020 wurden Investitionen in den Direktbestand in Form von gedeckten Namenspapieren weiter aufrechterhalten, um die Kosten der Kapitalanlage durch Einsparung von Gebührenzahlungen an externe Dienstleister zu senken.

Beihilfebearbeitung für andere Auftraggeber

Mit der Neuregelung im BAPost-Gesetz im Jahr 2016 kann die PBeaKK auch für andere Auftraggeber die Beihilfebearbeitung übernehmen. Auf dieser Basis konnte sie seitdem zahlreiche neue Kunden hinzugewinnen und entsprechende Geschäftsbesorgungsverträge abschließen. So lassen nunmehr das Bundes-eisenbahnvermögen, die Museumsstiftung Post- und Telekommunikation und die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (bei A-Mitgliedern) sowie die Berufsgenossenschaft Verkehr und Logistik die Beihilfebearbeitung durch die PBeaKK durchführen. Außerdem erbringt die PBeaKK die Dienstleistung der Beihilfebearbeitung für vier weitere Berufsgenossenschaften.

Alle Vertragspartner sind mit der PBeaKK als Beihilfe-Dienstleister sehr zufrieden. Der reibungsfreie Verlauf der unterschiedlichen Migrationsprojekte und die pünktlichen Bearbeitungsstarts haben bewiesen, dass die PBeaKK die Beihilfebearbeitung für Dritte erfolgreich übernehmen kann und diese Aufgabe professionell wahrnimmt. Die PBeaKK steht ihren Vertragspartnern innovativ und verlässlich zur Seite.

Die Beihilfekundinnen und Beihilfekunden selbst profitieren von den kurzen Bearbeitungszeiten sowie den Servicestandards der PBeaKK wie der eigenständigen Internetseite, der PBeaKK EinreichungsApp und dem Rückrufservice.

2.2 AUFGABEN DER PBeaKK

Die PBeaKK ist eine Sozialeinrichtung der früheren Deutschen Bundespost (§ 26 Abs. 2 BAPostG). Sie ist seit dem 1. Januar 1995 in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung für die BAnst PT und für die Postnachfolgeunternehmen durch die BAnst PT weitergeführt.

Gegenüber ihren Mitgliedern – zumeist Beamten – und deren mitversicherten Angehörigen erbringt die PBeaKK beihilfeergänzende Krankenversicherungsleistungen aus der Grundversicherung sowie Versicherungsleistungen aus der Zusatzversicherung und der Ergänzungsversicherung (§ 26d Abs. 1 BAPostG).

Zudem bearbeitet die PBeaKK die Beihilfe für die Beamten aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags für die BAnst PT (§ 16 Abs. 2, 26d Abs. 3 BAPostG). Daneben kann die PBeaKK auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Geschäftsbesorgungsverträgen gemäß § 26l BAPostG die Beihilfebearbeitung für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts übernehmen. Derzeit hat die PBeaKK auf Grundlage solcher Geschäftsbesorgungsverträge die Beihilfebearbeitung für folgende Stellen übernommen:

- Bundeseisenbahnvermögen
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen bei A-Mitgliedern
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 2.098,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.160,3 Mio. Euro) mit den Beihilfeträgern abgerechnet. Davon entfallen auf die Beihilfe im vereinigten Verfahren 1.839,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.897,5 Mio. Euro) und für Nichtversicherte 70,4 Mio. Euro (Vorjahr: 70,4 Mio. Euro). Auf die Beihilfepauschale entfallen 188,2 Mio. Euro (Vorjahr: 192,4 Mio. Euro).

Im Rahmen der Beihilfebearbeitung für Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte) und Dienstordnungsversorgungsempfänger der Berufsgenossenschaften wurden zudem 33,7 Mio. Euro (Vorjahr: 32,2 Mio. Euro) an Leistungen abgerechnet.

Im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen führt die PBeaKK die private Pflegepflichtversicherung für ihre Versicherten durch. Die Leistungen für die private Pflegepflichtversicherung sind im Geschäftsjahr 2020 um 5,6 Mio. Euro auf 128,0 Mio. Euro (Vorjahr: 133,6 Mio. Euro) gesunken.

2.3 BEITRÄGE, KAPITALANLAGEN, LEISTUNGEN UND VERWALTUNGS-AUFWAND

Versicherungsbeiträge

Insgesamt erhöhten sich die verdienten Beiträge im Berichtsjahr um rund 0,4 % auf 966,7 Mio. Euro (Vorjahr: 962,9 Mio. Euro). In der Grundversicherung stiegen die verdienten Beiträge um rund 0,7 % auf 840,5 Mio. Euro (Vorjahr: 834,4 Mio. Euro). In der Zusatzversicherung reduzierten sich die verdienten Beiträge von 128,5 Mio. Euro auf 126,2 Mio. Euro. Der Rückgang der verdienten Beiträge in der Zusatzversicherung betrug damit rund 1,8 %.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) in Höhe von 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 63,5 Mio. Euro) beinhalteten die Zinserträge aus den im Direktbestand gehaltenen Namenspapieren, Abgangsgewinne sowie Ausschüttungen aus Spezialfonds. Die Verzinsung in Anlehnung an die GDV-Formel (ohne Verwaltungsaufwendungen) belief sich damit für die Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) auf 0,5 % (Vorjahr: 3,0 %). Im Ausgleichsfonds wurden die Kapitalerträge fast vollständig thesauriert. Steuerlich bedingte Ausschüttungen wurden umgehend reinvestiert.

Versicherungsleistungen und Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 955,6 Mio. Euro (Vorjahr: 975,8 Mio. Euro). Dabei entfielen rund 846,9 Mio. Euro (Vorjahr: rund 852,4 Mio. Euro) auf die Grundversicherung und rund 108,7 Mio. Euro (Vorjahr: rund 123,4 Mio. Euro) auf die Zusatzversicherung.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle nach Abzug der einzelfallbezogenen und pauschalen Beihilfe in der Grundversicherung beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt rund 921,0 Mio. Euro (Vorjahr: rund 971,6 Mio. Euro). Es entfielen dabei 813,0 Mio. Euro (Vorjahr: 848,1 Mio. Euro) auf die Grundversicherung bzw. 108,0 Mio. Euro (Vorjahr: 123,5 Mio. Euro) auf die Zusatzversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (nach Abzug der Beihilfe für die Grundversicherung) erhöhte sich im Berichtsjahr 2020 um rund 34,6 Mio. Euro. Davon entfiel auf die Grundversicherung eine Zuführung in Höhe von rund 33,9 Mio. Euro und auf die Zusatzversicherung eine Zuführung in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung wird nur für die Zusatzversicherung gebildet. Der Verbrauch der Deckungsrückstellung betrug rund 4,1 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr. Im Vorjahr betrug der Verbrauch der Deckungsrückstellung ca. 3,4 Mio. Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten die Verwaltungskosten für die Grundversicherung in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) und für die Zusatzversicherung in Höhe von 19,0 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro).

Die Verwaltungskosten, die auf die Grundversicherung entfallen, werden gemäß den Regelungen des § 26k Satz 2 BAPostG i. V. m. § 2 PBeaKK-VerwAufwVO von den PNU, der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, der Bundesrepublik Deutschland und der PBeaKK getragen. Voraussetzung ist, dass die Verwaltungskosten nicht höher sind als die Verwaltungskosten vergleichbarer effizienter privater Krankenversicherungsunternehmen. Dies ist seit der erstmaligen Ermittlung der Kosten effizienter Verwaltung in der Grundversicherung im Jahr 2006 der Fall.

Der Aufwand, der auf die Zusatzversicherung entfällt, ist gemäß § 26k Satz 2 BAPostG i. V. m. § 3 Abs. 1 PBeaKK-VerwAufwVO von den Versicherten zu tragen und wird unter „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung wird durch die Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und die PNU getragen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen umfassen im Wesentlichen den Gestellungsaufwand und die Gestellungserträge in Höhe von 87,8 Mio. Euro (Vorjahr: 82,8 Mio. Euro). Der Verwaltungsaufwand der PBeaKK wird zunächst durch die BAnst PT gestellt.

2.4 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ist das Gesamtvermögen von 2.755,1 Mio. Euro auf 2.839,7 Mio. Euro gestiegen. Davon ist der wesentliche Teil in sonstige Kapitalanlagen mit 2.216,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.141,8 Mio. Euro) sowie in den Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung mit 554,9 Mio. Euro (Vorjahr: 554,7 Mio. Euro) investiert.

Zu Marktwerten belaufen sich die Kapitalanlagen der PBeaKK am 31. Dezember 2020 auf 3.265,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.263,0 Mio. Euro), wovon 881,4 Mio. Euro (Vorjahr: 891,2 Mio. Euro) auf den Ausgleichsfonds entfallen. Die Veränderung auf Marktwertbasis (bereinigt um Zu- und Abflüsse) beträgt im Berichtsjahr im Ausgleichsfonds -1,1 % und in den übrigen Kapitalanlagen -2,1 %.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen am 31. Dezember 2020 betragen 493,7 Mio. Euro (Vorjahr: 566,4 Mio. Euro), darin enthalten sind stille Reserven des Ausgleichsfonds in Höhe von 326,4 Mio. Euro (Vorjahr 336,5 Mio. Euro). Die Reservequote, das heißt stille Reserven in Bezug zu Buchwerten, beläuft sich für die gesamten Kapitalanlagen auf 17,8 % (Vorjahr: 21,0 %). Die Reservequote nur bezogen auf den Ausgleichsfonds beträgt 58,8 % (Vorjahr: 60,7 %).

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresüberschusses von 7,2 Mio. Euro zum Bilanzstichtag auf 1.030,4 Mio. Euro gestiegen. Der Ausgleichsfonds und der Ausgleichsposten für Abschreibungen haben sich jeweils wie die korrespondierenden Aktivposten entwickelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 1.117,5 Mio. Euro auf 1.147,9 Mio. Euro gestiegen.

2.5 JAHRESABSCHLUSS UND ÜBERSCHUSSBEWERTUNG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Im Geschäftsjahr 2020 hat die PBeaKK einen Jahresüberschuss in Höhe von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 47,5 Mio. Euro) erwirtschaftet. In der Grundversicherung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 22,2 Mio. Euro). Für die Zusatzversicherung wird ein Jahresüberschuss von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 25,3 Mio. Euro) erzielt. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 28. April 2021 den Jahresabschluss gemäß § 75 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK aufgestellt.

In dieser Sitzung hat der Vorstand über eine Empfehlung zur Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 72a der Satzung der PBeaKK beschlossen und über eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsrats am 28. Juni 2021 entschieden. Nach Maßgabe des § 72a der Satzung der PBeaKK soll durch den Verwaltungsrat beschlossen werden, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nach Auffüllen der Betriebsmittel und der Rücklagen in Höhe von 6,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklage einzustellen. Diese dient neben den sonstigen Finanzreserven/Rücklagen der langfristigen Ausfinanzierung des Grundversicherungsschutzes.

Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 24. Juni 2020 wurde der am 22. April 2020 vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht gemäß § 75 Abs. 4 der Satzung der PBeaKK, festgestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 24. Juni 2020 wurde nach Maßgabe des § 72a der Satzung beschlossen, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in Höhe von rund 22,2 Mio. Euro nach Einstellung in Betriebsmitteln (in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro) und in Rücklagen (in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro) in die Gewinnrücklage in Höhe von rund 14,0 Mio. Euro einzustellen.

In der Zusatzversicherung wurde der gesamte Jahresüberschuss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 25,3 Mio. Euro den Betriebsmitteln zugeführt.

2.6 AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Zum 1. Januar 2021 steigen die Beiträge in der Grundversicherung um moderate 3,32 %. Insgesamt ist die Grundversicherung – trotz geschlossenem Mitgliederbestand und steigenden Gesundheitskosten – dauerhaft und nachhaltig ausfinanziert. Dies bestätigt der unabhängige versicherungsmathematische Gutachter.

In der Zusatzversicherung werden Versicherte erstmalig ab dem 1. Juli 2021 Leistungen aus der Ergänzungsstufe für Fahrtkosten bei ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von 100 Euro je abgeschlossenem Schritt erhalten. Darüber hinaus profitieren sie von spürbaren Beitragssenkungen zum 1. Januar 2021 in der Grundstufe, der Aufbaustufe, der Krankenhaustagegeldstufe und der ISH-Stufe. Auch die Leistungsausweitungen bei Sehhilfen sind für viele Versicherte ein entlastender Zugewinn an Zusatzversicherungsschutz, der ab Januar 2021 zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist die 9. Änderungsverordnung der Bundesbeihilfeverordnung zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die PBeaKK hat ebenfalls in ihrer Satzung im Januar 2021 die Leistungsausweitungen entsprechend übernommen. Dadurch profitieren die Kunden weiterhin von den bestmöglich übereinstimmenden Leistungsumfängen und Services aus einer Hand.

Die Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie werden sich auch 2021 auf die Leistungsausgaben der PBeaKK niederschlagen. Dabei werden insbesondere im 1. Halbjahr wie bereits 2020 die kostendämpfenden Effekte, wie die Zurückhaltung der Versicherten bei Arzt- und Zahnarztbesuchen sowie die Verschiebung planbarer Operationen, stärker als die pandemiebedingten Zusatzausgaben zu Buche schlagen. Inwiefern sich nach der flächendeckenden Durchführung der Impfungen und einer konsequenten Ausweitung der Schnelltestverfahren hierbei Nachholeffekte einstellen werden, ist derzeit schwer abschätzbar.

Hinzu kommt, dass es noch kein klares Bild zu den Folgewirkungen bei überstandenen Covid-19-Erkrankungen gibt. Nach derzeitigem Kenntnisstand geht die PBeaKK davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Leistungsausgaben der PBeaKK keinen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung des langfristigen Beitragstrends in der Grund- und Zusatzversicherung haben wird.

Auch 2021 wird es zur Erörterung der aktuellen Lage der Corona-Pandemie ein regelmäßig tagendes Managementboard unter Leitung des Vorstands geben, welches zusätzlich eine enge Abstimmung mit dem Krisenstab der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Post (BAnst PT) vornimmt. Ziel bleibt es auch 2021, alle Geschäftsprozesse für die Kunden uneingeschränkt aufrechtzuerhalten und die besonderen Arbeitsschutzanforderungen für die Beschäftigten jederzeit zu gewährleisten. Bereits seit dem ersten „Lockdown“ Anfang des Jahres 2020 bestehen die technischen Voraussetzungen, um allen Beschäftigten der PBeaKK ein Arbeiten im „Homeoffice“ zu ermöglichen.

Darüber hinaus verfügte die PBeaKK bereits vor der Corona-Pandemie über wirksame Schutzmechanismen zur Sicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die auch in der Krise gewirkt haben und die ausgehend von den Erfahrungen des Jahres 2020 weiter optimiert wurden. Die Kapitalanlagen der PBeaKK verfolgen 2021 das Ziel, mit einer vertretbaren Risikoübernahme mittelfristig eine angemessene positive Rendite zu erwirtschaften. Aus dem seit Jahren bestehenden Niedrigzinsumfeld ist inzwischen jedoch ein Negativzinsumfeld geworden, das sich weiter zu verfestigen droht. Die Erzielung laufender Erträge aus Anleihen guter Bonität wird so nahezu unmöglich. Im gleichen Maß wächst die Bedeutung riskanterer, aber auch renditestärkerer Anlageklassen mit noch attraktivem Risiko-Renditeprofil. Die Abhängigkeit der Kapitalerträge insbesondere von der Entwicklung der Aktienmärkte dürfte in Zukunft entsprechend noch weiter zunehmen.

Für 2021 erwarten wir, dass die verdienten Beiträge leicht steigen, wobei in der Grundversicherung mit einer leichten Steigerung zu rechnen ist, während in der Zusatzversicherung die Beiträge abnehmen werden. Auch wenn die Auswirkungen von Corona noch in 2021 spürbar sein werden, ist zu erwarten, dass die Auszahlungen für Versicherungsfälle sich wieder einem normalen Niveau annähern und damit deutlich über dem Vorjahr liegen werden.

Bezüglich des neuen IT-Kernsystems werden 2021 die Prozesse kontinuierlich analysiert und optimiert. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf eine weitere Erhöhung der Digitalisierung und der Prozessautomation gelegt. Zielsetzung bleibt eine durchgängige Dunkelverarbeitung vom Eingang des Leistungsantrags bis zum Erstattungsbescheid. Als weitere Handlungsfelder zur Steigerung der Digitalisierung wird 2021 der Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Erkennung des Posteingangs bewertet. Und auch eine mögliche Erhöhung des elektronischen Datenaustausches im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens (insbesondere Telematik-Infrastruktur) wird geprüft.

Bis Mitte 2021 ist es geplant, die EinreichungsApp der PBeaKK gemäß der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) umzustellen. Zusätzlich wird geprüft, ob die Umstellungsarbeiten auch für zusätzliche kundenorientierte Funktionserweiterungen genutzt werden können. Darüber hinaus werden die Internetseiten der PBeaKK im Rahmen der BITV 2.0 bis Mitte 2021 von einer externen Fachstelle bezüglich ihrer Barrierefreiheit getestet. Auch diese mehrstufigen Arbeiten sollen im Sommer 2021 abgeschlossen sein.

Im Frühjahr 2021 wird sich die PBeaKK erneut um das CAF-Gütesiegel bewerben. Die Bewerbung wird durch externe Feedbackgeber, die durch die EIPA bestimmt werden, geprüft. Wenn die Prüfung ergibt, dass die PBeaKK alle Voraussetzungen der CAF-Selbstbewertung sowie des Aktionsplans erfüllt, kann das CAF-Gütesiegel im Herbst 2021 verliehen werden.

2.7 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

2.7.1 Rahmenbedingungen des Risikomanagements der PBeaKK

Der Vorstand der PBeaKK hat gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 11 der Satzung der PBeaKK ein angemessenes Risikomanagement einzurichten sowie ein wirksames Risikocontrolling durchzuführen. Bei der Umsetzung des unternehmensweiten Risikomanagements orientiert sich die PBeaKK am Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), berücksichtigt dabei jedoch die spezifischen Besonderheiten der PBeaKK. Die Risiken der Zusatzversicherungen werden über ein PBeaKK-internes Risikomodell in Anlehnung an die europäische Solvency-II-Richtlinie quantifiziert.

2.7.2 Umfang des Risikomanagements

Primäres Ziel des Risikomanagements ist es, den systematischen Umgang mit wesentlichen Risiken sicherzustellen. Die Risikostrategie der PBeaKK konzentriert sich auf Risiken, welche die Erreichung der strategischen Ziele gefährden oder deren Nichterreichung zur Folge haben. Diese können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Risiken, welche die strategischen Planungen zur Beitragsentwicklung in der Grund- und Zusatzversicherung gefährden,
- Risiken, welche die erforderlichen finanziellen Reserven gefährden,
- Risiken, welche die Bearbeitungsdauer, die Beratungsqualität und das Leistungsspektrum eines guten, bedarfsgerechten Service und damit die Kundenzufriedenheit einschränken,
- Risiken, welche die Effizienz der Geschäftsprozesse einschränken,
- Risiken, welche die Mitarbeiterleistungsfähigkeit und -zufriedenheit dahingehend beeinträchtigen, dass das Erreichen der Unternehmensziele wesentlich negativ beeinflusst wird.

Der für alle Bereiche festgelegte Risikomanagementprozess ist an der Unternehmensstrategie ausgerichtet und legt die Regeln im Umgang mit den Risiken fest.

Im Risikokontrollprozess wird bestimmt, wie wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen sind. Die Prozess- und Risikoverantwortlichen haben die Aufgabe, die von ihnen zu verantwortenden Risiken zu identifizieren, zu bewerten sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken zu definieren.

Die PBeaKK definiert auf der Grundlage von Solvency II drei Schlüsselfunktionen als wesentliche Elemente im Governance-System. Hierbei handelt es sich um die Funktion der unabhängigen Risikokontrollfunktion, der Compliance-Funktion und der Funktion der internen Revision. Sie sind wesentliche Elemente und stellen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicher. Die Schlüsselfunktion der versicherungsmathematischen Funktion hat die PBeaKK ausgelagert.

Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Wirksamkeit des internen Risikomanagements.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wurde formell erneut durch Prüfungshandlungen des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats im Mai 2020 bestätigt.

Die Risiken der PBeaKK sind in vier Risikoklassen eingeteilt: strategische Risiken, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken und operationale Risiken.

2.7.3 Strategische Risiken

Als strategische Risiken ist die Gefährdung der Ergebnis- bzw. Planerreicherung infolge einer unzureichenden Ausrichtung der PBeaKK auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld definiert. Strategische Risiken können somit aus regulatorischen Änderungen, einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Wesentlichen durch das Bundesanstalt-Post-Gesetz (BAPostG) und die konkretisierenden Regelungen der Satzung sowie des Beihilferechts für Bundesbeamte gesetzt. Die Strategie der PBeaKK wird jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und stellt die Grundlage für den Umgang mit kommenden Herausforderungen dar. Die auf der Strategie aufbauende Balanced Scorecard stellt die operative Umsetzung der strategischen Ziele sicher.

Der geschlossene Versicherungsbestand bei Demografie bedingter Reduzierung der Versichertenzahl macht es für die Unternehmensleitung erforderlich, ihre Strategie entsprechend auszurichten. Berücksichtigt werden zunehmende Anforderungen an Prozessoptimierung, verbunden mit den Ansprüchen an eine gleichbleibende bzw. steigende Dienstleistungsqualität für die Versicherten, für die Bundesanstalt, die Postnachfolgeunternehmen sowie die weiteren Auftraggeber (unter anderem GPV, Berufsgenossenschaften).

Die Unternehmensstrategie wurde im Frühjahr 2021 im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch Beschluss des Verwaltungsrats aktualisiert.

2.7.4 Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagen der PBeaKK werden mit dem Ziel verwaltet – unter Berücksichtigung vorhandener Risiken sowie Einhaltung einer vorgegebenen Wertuntergrenze – eine angemessene positive Rendite im mehrjährigen Durchschnitt zu erwirtschaften.

Die PBeaKK hat kursreagible Anlagen in extern verwaltete Investmentfonds ausgelagert, die von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gesteuert werden. Die Steuerung der Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken erfolgt regelgebunden über ein Wertsicherungskonzept durch einen externen Risikomanager. Diese Absicherung erfolgt synthetisch durch den Abschluss von Aktienindex- und Zinsfutures sowie Credit Default Swaps und Devisentermingeschäften. Die pandemische Ausbreitung des Covid-19-Virus und die damit einhergehenden Folgen für die globale Konjunktur führten im ersten Quartal 2020 zu deutlichen Kursverlusten an den Kapitalmärkten, auf die die PBeaKK mit einer fast vollständigen Absicherung reagierte. Aufgrund des ausgeschöpften Risikobudgets und der damit erforderlichen Sicherungsmaßnahmen konnte die PBeaKK von der anschließenden Erholung der Märkte nur sehr eingeschränkt partizipieren. Die vom Verwaltungsrat vorgegebene Wertuntergrenze konnte zum Jahresende jedoch eingehalten werden. Die genannten Sicherungsmaßnahmen haben sich somit auch im Jahr 2020 bewährt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos wird darauf geachtet, dass beim Erwerb festverzinslicher Kapitalanlagen für den Eigenbestand der PBeaKK ein Mindestrating von „A-“ eingehalten wird und Titel mit bester Bonität bevorzugt werden.

Die PBeaKK begegnet Liquiditätsrisiken, indem das Kapitalanlagemanagement die Liquidität und Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen grundsätzlich an den Auszahlungsnotwendigkeiten der Versicherungsseite ausrichtet.

Dem Risiko, bestimmte Anlagen einseitig zu bevorzugen, begegnet die PBeaKK durch eine angemessene Mischung und Streuung der Anlagen entsprechend den Vorgaben des § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Risiken, die mit Immobilieninvestments einhergehen, werden von der PBeaKK übernommen. Hierzu zählen die Objektrisiken im Sinne einer negativen Wertänderung aufgrund einer Verschlechterung der Immobiliensituation, z. B. durch Leerstand, und die Risiken einer eingeschränkten Fungibilität. Angesichts des vergleichsweise geringen Investitionsvolumens stellen Immobilienrisiken einen untergeordneten Risikobereich dar.

2.7.5 Versicherungstechnische Risiken

Grundversicherung

Die Grundversicherung finanziert sich aus den Beiträgen der Versicherten, den Kapitalanlagen inkl. des zur Schließung des Versichertenbestands angelegten Ausgleichsfonds und ihren Erträgen sowie den Gewinnrücklagen, den Betriebsmitteln, den Rücklagen und den Schadenrückstellungen.

Der Verwaltungsrat passt die Beiträge jährlich um den Beitragstrend an, der auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter aktuellen Annahmen über die Zukunft ermittelt wird. Der Beitragstrend ist so bemessen, dass die obigen Finanzierungsquellen zur Ausfinanzierung des Bestands bis zum Abwicklungsende ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht in einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bspw. regulatorischer Art begründeten Erhöhung der Ausgaben oder Verringerung der Einnahmen gegenüber der Erwartung, die sich in einer Erhöhung des Beitragstrends niederschlagen würde. Die PBeaKK begegnet diesen Risiken durch permanente Beobachtung der Bestandsentwicklung, der Leistungsausgaben und der Rahmenbedingungen. Die PBeaKK muss jährlich zur Entwicklung des Beitragstrends ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen, in dem die kalkulatorischen Annahmen überprüft werden. Zudem werden potenzielle Einflussfaktoren und Unsicherheiten analysiert, deren Auswirkung auf den Beitragstrend abgeschätzt und bei Bedarf Reaktionsmöglichkeiten erarbeitet.

Der langfristige Beitragstrend liegt unterhalb der strategischen Zielmarke, ist aber im Vergleich zum Vorjahr von 3,26 auf 3,32 % gestiegen.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Berücksichtigung sockelwirksamer Leistungen für die Änderungen der Bundesbeihilfeverordnung, sowie aus neuen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben sowie zu Kopfschäden, wobei das sehr gute Kapitalanlageergebnis 2019 reduzierend auf den Anstieg des Beitragstrends wirkte.

Zusatzversicherung

Die Zusatzversicherung finanziert die Leistungen aus den Beiträgen der Versicherten, den Kapitalanlagen und ihren Erträgen. Die Beiträge sind auf Basis von Annahmen zur Sterblichkeit, Storno, Krankheitskosten und Verwaltungskosten unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses kalkuliert und enthalten keine planmäßigen zukünftigen Steigerungen. Die PBeaKK hat satzungsgemäß jedoch das Recht, die Beiträge auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens anzupassen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht in einer aus Zufall, Irrtum oder Änderung resultierenden Erhöhung der Ausgaben oder Verringerung der Einnahmen gegenüber den kalkulatorischen Annahmen. Die Mehrausgaben müssen entweder von der PBeaKK getragen werden oder den Versicherten im Zuge einer Beitragserhöhung weitergegeben werden.

2.7.6 Operationale Risiken

Operationale Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Sie betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle. Compliance- und Rechtsrisiken sind eingeschlossen.

Seit dem Frühjahr 2020 belastet die Corona-Pandemie das operative Geschäft. Die PBeaKK hat unverzüglich ihr Notfallmanagement aktiviert und in Abstimmung mit dem Krisenstab der Bundesanstalt Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten und Kunden der PBeaKK festgelegt und umgesetzt. Dazu gehörte u. a. auch die umfassende Bereitstellung von Homeoffice, was von über 80 % der Beschäftigten genutzt wird. Im Ergebnis konnten negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das operative Geschäft nahezu vollständig vermieden werden.

Die Digitalisierung ist ein zentrales Thema für die Versicherungsbranche. Mit dem 2016 aufgesetzten Projekt IV-PBeaKK 4.0 zur Ablösung des IT-Kernsystems konnte Ende 2020 eine Branchenstandardlösung eingeführt werden. Damit reagiert die PBeaKK auf die sich verändernden Anforderungen der Kunden, reduziert IT-Fixkosten bei sinkendem Versichertenbestand und erhöht die Prozesseffizienz durch Automatisierung. Die Einführung erfolgte in zwei Schritten. Während die Teileinführung im Februar 2020 für den Mandanten der Berufsgenossenschaften reibungslos von statten ging, traten mit der Inbetriebnahme Ende November Rückstände und Fehlerbilder auf, welche die Bearbeitungsprozesse verlängerten.

Die PBeaKK begegnet diesen Risiken einerseits durch permanente Beobachtung der Bestandsentwicklung, Leistungsausgaben und Rahmenbedingungen des Marktes. Zusätzlich werden angemessene Sicherheitszuschläge in der Beitragskalkulation berücksichtigt. Aus den daraus entstehenden Überschüssen wird eine Betriebsmittelreserve aufgebaut. Die Betriebsmittel werden zur Begrenzung von Beitragserhöhungen und Beitragssenkungen im Alter sowie für Beitragsrückstellungen verwendet. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten überprüft. Die PBeaKK orientiert sich hierbei an den Vorgaben der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV). Darüber hinaus wird die ausreichende Kapitalausstattung der Zusatzversicherung durch Berechnungen mithilfe eines eigenen quantitativen Risikomodells, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, überprüft. Bei Bedarf werden Risikobegrenzungsmaßnahmen eingeleitet.

Bei der Analyse der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Versichertenbeiträge zeigten die Schadenquotienten in der Grund-, Aufbau- und Krankenhaustagegeldstufe einen leicht fallenden Trend, der 2020 zu einer Neukalkulation verbunden mit Beitragssenkungen für einen großen Teil der Versicherten führte. Auch die ISH-Stufe enthielt trotz Leistungsausweitungen in 2018 größere Sicherheiten und musste neu kalkuliert werden. Die zum Jahreswechsel 2020 in Kraft getretene 9. Änderungsverordnung der Bundesbeihilfeverordnung ermöglichte in den Zusatzversicherungen ISH-Stufe und Ergänzungsstufe Leistungsausweitungen. Strategische Entscheidungen zur Verwendung von Betriebsmitteln zum Nutzen der Versicherten erfolgen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Zusatzversicherung.

Trotz frühzeitig eingeleiteter risikomindernder Maßnahmen ließen sich Auswirkungen auf die Projektkosten, die Prozesseffizienz, die Bearbeitungsqualität, die Bearbeitungsdauer und damit auf die Kundenzufriedenheit nicht vollständig vermeiden. Eine im Dezember 2020 eingerichtete Taskforce entwickelt Maßnahmen zur Risikoreduktion und garantiert die Umsetzung.

Die zunehmende Digitalisierung der Prozesse neben einem älter werdenden Personalbestand stellt eine Herausforderung an die mittelfristige Organisationsplanung der PBeaKK dar. Dem begegnet die PBeaKK bereits seit vielen Jahren durch ausgesuchte Projekte. Insbesondere steht die strategische Ausrichtung hinsichtlich Standortpolitik, Beherrschbarkeit von Verwaltungskosten bei sinkenden Beschäftigtenzahlen sowie der Erhaltung der Mitarbeiterzufriedenheit auch im Hinblick auf veränderte Lebenssituationen im Vordergrund. Die pandemiebedingte frühzeitige Bereitstellung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes hat sich bewährt und soll als alternierende Telearbeit auch zukünftig für alle Beschäftigten angeboten werden.

Eng in Verbindung mit diesen Aufgaben steht die Gewährleistung von Qualität und Quantität in der Produktion sowie die Einhaltung der Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit unter den vorliegenden regulatorischen Rahmenbedingungen.

2.7.7 Beurteilung der Gesamtrisikosituation

Die PBeaKK war 2020 einer erhöhten Risikolage ausgesetzt. Diese ergab sich aus dem Auftreten der Corona-Pandemie und der erforderlichen Ablösung des alten IT-Kernsystems durch das neue System IV-PBeaKK 4.0.

Risiken aus der Pandemie für das Kapitalanlage-management, die Versicherungstechnik sowie für die Beschäftigten konnten mit den eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich gemanagt werden. Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das operative Geschäft konnten nahezu vollständig ausgeschlossen werden. Die Maßnahmen zur Reduktion von Risiken aus der Einführung der IV-PBeaKK 4.0 waren insbesondere um den Jahreswechsel 20/21 nicht ausreichend, so dass es zu vermehrten Kundenreaktionen kam.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation wurden die bestehenden Chancen und Risiken bewertet. Insgesamt ist die PBeaKK zukunftsfähig aufgestellt. Die Interessen der Versicherungsnehmer sind grundsätzlich auch zukünftig nicht gefährdet.

JAHRESABSCHLUSS

3.1 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.369.384,41	957.927,13
II. Geleistete Anzahlungen		0,00	14.364.672,84
		17.369.384,41	15.322.599,97
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.749.473.001,34		1.730.529.742,33
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	307.000.000,00		322.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	23.000.000,00		59.000.000,00
	330.000.000,00		381.000.000,00
3. Einlagen bei Kreditinstituten	137.395.000,00		30.300.000,00
		2.216.868.001,34	2.141.829.742,33
II. Vermögen des Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung			
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		554.936.903,61	554.716.933,86
		2.771.804.904,95	2.696.546.676,19
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmer	3.858.464,51		2.337.564,13
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	3.023,71		4.187.585,49
		3.861.488,22	6.525.149,62
II. Sonstige Forderungen		23.876.501,65	26.797.496,56
		27.737.989,87	33.322.646,18
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.227.891,88	1.070.671,26
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		16.536.336,18	2.368.178,98
		17.764.228,06	3.438.850,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.449.860,65	5.788.520,16
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		541.363,44	708.373,11
		4.991.224,09	6.496.893,27
Summe der Aktiva		2.839.667.731,38	2.755.127.665,85

PASSIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Eigenkapital			
I. Betriebsmittel		523.681.659,23	519.641.115,79
II. Rücklage gemäß § 72 Satzung		67.762.000,00	70.672.000,00
III. Gewinnrücklage Grundversicherung		432.882.203,70	418.912.358,03
IV. Bilanzgewinn		6.028.278,71	13.969.845,67
		1.030.354.141,64	1.023.195.319,49
B. Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung		554.936.903,61	554.716.933,86
C. Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen		18.597.276,29	16.393.271,23
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung		964.769.783,00	968.832.545,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtbetrag	518.805.102,01		418.672.986,70
2. abzgl. Beihilfeanteil	335.651.501,36		269.973.248,79
		183.153.600,65	148.699.737,91
		1.147.923.383,65	1.117.532.282,91
E. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.632.174,00	10.972.491,00
II. Sonstige Rückstellungen		3.383.097,69	5.748.629,20
		18.015.271,69	16.721.120,20
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	10.321.862,18		5.577.645,99
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	20.470.310,49		3.669.679,08
		30.792.172,67	9.247.325,07
II. Sonstige Verbindlichkeiten		37.248.185,23	17.310.813,78
davon aus Steuern 253.730,36 Euro (Vorjahr: 207.259,32 Euro)			
		68.040.357,90	26.558.138,85
G. Rechnungsabgrenzungsposten		1.800.396,60	10.599,31
Summe der Passiva		2.839.667.731,38	2.755.127.665,85

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

3.2.1 Gesamtergebnis

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		966.682.470,81	962.871.679,62
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.737.430,77		63.533.565,52
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	11.737.430,77		63.533.565,52
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	220.001,26		180.000,51
		11.957.432,03	63.713.566,03
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.578.175,05	20.062.870,13
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	3.019.040.327,18		3.131.951.012,96
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	1.909.855.669,38		1.967.950.886,17
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	188.165.236,71		192.384.690,20
	921.019.421,09		971.615.436,59
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	100.241.797,52		6.809.740,15
bb) abzgl. Beihilfeanteil	65.678.252,57		2.593.438,28
	34.563.544,95		4.216.301,87
		955.582.966,04	975.831.738,46
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		219.969,75	179.961,60

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.062.762,00	-3.379.649,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		21.209.288,00	26.187.896,38
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		41.575,74	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		8.227.040,36	47.828.168,34
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	87.808.246,40		82.840.609,36
b) Andere Erträge	78.780,66		193.954,62
	87.887.027,06		83.034.563,98
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	87.808.246,40		82.840.609,36
b) Andere Aufwendungen	1.146.998,87		526.167,04
	88.955.245,27		83.366.776,40
		1.068.218,21	332.212,42
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.158.822,15	47.495.955,92
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		7.158.822,15	47.495.955,92
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		6.735.823,61	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		2.910.000,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		10.776.367,05	30.796.110,25
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	2.730.000,00
11. Bilanzgewinn		6.028.278,71	13.969.845,67

3.2.2 Grundversicherung

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		840.496.323,88	834.419.361,79
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.329.033,98		22.886.895,65
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	4.329.033,98		22.886.895,65
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	220.001,26		180.000,51
		4.549.035,24	23.066.896,16
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.578.175,05	20.062.870,13
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	2.840.595.500,66		2.937.961.170,27
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	1.839.415.220,46		1.897.515.581,81
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	188.165.236,71		192.384.690,20
	813.015.043,49		848.060.898,26
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	99.543.046,99		6.934.341,97
bb) abzgl. Beihilfeanteil	65.678.252,57		2.593.438,28
	33.864.794,42		4.340.903,69
		846.879.837,91	852.401.801,95
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		219.969,75	179.961,60

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		0,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		2.258.898,36	2.515.960,83
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		15.334,09	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		-1.750.505,94	22.451.403,70
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	69.749.051,31		65.537.200,22
b) Andere Erträge	68.239,36		166.927,35
	69.817.290,67		65.704.127,57
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	69.749.051,31		65.537.200,22
b) Andere Aufwendungen	1.018.454,71		459.485,38
	70.767.506,02		65.996.685,60
		950.215,35	292.558,03
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-2.700.721,29	22.158.845,67
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		-2.700.721,29	22.158.845,67
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		5.819.000,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		2.910.000,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		0,00	5.459.000,00
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	2.730.000,00
11. Bilanzgewinn		6.028.278,71	13.969.845,67

3.2.3 Zusatzversicherung Grundstufe

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		5.614.633,54	5.763.450,00
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.348.149,78		7.587.421,18
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	1.348.149,78		7.587.421,18
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		1.348.149,78	7.587.421,18
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	10.873.992,81		13.054.857,60
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	10.873.992,81		13.054.857,60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-286.136,60		-66.548,08
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-286.136,60		-66.548,08
		10.587.856,21	12.988.309,52
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-5.767.004,00	-5.821.739,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		1.907.944,88	2.501.192,61
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.775,35	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		229.210,88	3.683.108,05
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	856.041,74		915.719,46
b) Andere Erträge	456,02		2.623,43
	856.497,76		918.342,89
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	856.041,74		915.719,46
b) Andere Aufwendungen	12.566,54		7.000,20
	868.608,28		922.719,66
		12.110,52	4.376,77
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		217.100,36	3.678.731,28
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		217.100,36	3.678.731,28
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		217.100,36	3.678.731,28
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.4 Zusatzversicherung Aufbaustufe

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		1.651.731,45	1.717.460,63
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	873.493,31		4.932.058,69
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	873.493,31		4.932.058,69
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		873.493,31	4.932.058,69
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	6.345.317,65		7.174.628,00
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	6.345.317,65		7.174.628,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-237.878,59		-41.232,62
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-237.878,59		-41.232,62
		6.107.439,06	7.133.395,38
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.106.781,00	-4.083.472,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		1.113.346,00	1.374.594,78
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.094,04	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		-591.873,34	2.225.001,16
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	500.596,65		503.984,79
b) Andere Erträge	134,14		1.280,37
	500.730,79	500.730,79	505.265,16
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	500.596,65		503.984,79
b) Andere Aufwendungen	7.604,17		3.855,63
	508.200,82		507.840,42
		7.470,03	2.575,26
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-599.343,37	2.222.425,90
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		-599.343,37	2.222.425,90
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		599.343,37	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		0,00	2.222.425,90
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.5 Zusatzversicherung Ergänzungsstufe

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		64.173.009,95	65.635.881,69
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.382.221,61		7.778.210,10
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	1.382.221,61		7.778.210,10
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		1.382.221,61	7.778.210,10
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	54.702.316,85		63.994.770,60
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	54.702.316,85		63.994.770,60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	1.214.837,72		-21.624,37
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	1.214.837,72		-21.624,37
		55.917.154,57	63.973.146,23
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.664.538,00	-4.517.053,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		9.598.038,91	12.260.820,27
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.896,04	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		4.699.680,04	1.697.178,29
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	4.283.691,49		4.472.296,43
b) Andere Erträge	5.211,90		13.558,62
	4.288.903,39		4.485.855,05
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	4.283.691,49		4.472.296,43
b) Andere Aufwendungen	64.053,95		34.581,09
	4.347.745,44		4.506.877,52
		58.842,05	21.022,47
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.640.837,99	1.676.155,82
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		4.640.837,99	1.676.155,82
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		4.640.837,99	1.676.155,82
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.6 Zusatzversicherung Krankenhaustagegeldstufe

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		18.114.077,94	18.504.728,97
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.437.487,07		13.534.117,39
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	2.437.487,07		13.534.117,39
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		2.437.487,07	13.534.117,39
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	22.123.099,44		24.756.747,60
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	22.123.099,44		24.756.747,60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-839.299,30		-54.121,01
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-839.299,30		-54.121,01
		21.283.800,14	24.702.626,59
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-5.316.133,00	-4.873.632,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		3.881.707,06	4.743.170,14
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.633,94	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		693.556,87	7.466.681,63
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	1.737.350,70		1.733.271,67
b) Andere Erträge	1.471,17		5.297,29
	1.738.821,87		1.738.568,96
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	1.737.350,70		1.733.271,67
b) Andere Aufwendungen	26.622,95		13.308,98
	1.763.973,65	1.763.973,65	1.746.580,65
		25.151,78	8.011,69
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		668.405,09	7.458.669,94
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		668.405,09	7.458.669,94
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		668.405,09	7.458.669,94
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.7 Zusatzversicherung Pflegetagegeldstufe

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		18.686.666,31	18.802.516,06
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	900.192,27		4.411.117,77
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	900.192,27		4.411.117,77
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		900.192,27	4.411.117,77
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	3.726.036,10		2.746.218,43
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	3.726.036,10		2.746.218,43
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	250.288,37		42.568,56
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	250.288,37		42.568,56
		3.976.324,47	2.788.786,99
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		15.267.240,00	15.282.606,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		653.768,27	526.151,40
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.188,62	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		-313.662,78	4.616.089,44
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	282.577,62		184.609,98
b) Andere Erträge	1.517,68		1.558,58
	284.095,30		186.168,56
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	282.577,62		184.609,98
b) Andere Aufwendungen	5.335,14		1.514,70
	287.912,76		186.124,68
		3.817,46	-43,88
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-317.480,24	4.616.133,32
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		-317.480,24	4.616.133,32
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		317.480,24	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		0,00	4.616.133,32
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.8 Zusatzversicherung Auslandsreisekrankenversicherung

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		1.195.119,68	1.215.029,65
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	124.410,33		673.407,72
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	124.410,33		673.407,72
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		124.410,33	673.407,72
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	298.199,78		1.036.668,20
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	298.199,78		1.036.668,20
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-3.802,85		-62.924,40
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-3.802,85		-62.924,40
		294.396,93	973.743,80
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		2.255,00	27.117,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		52.321,98	198.615,67
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		440,68	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		970.115,42	688.960,90
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	27.187,97		76.879,60
b) Andere Erträge	389,95		224,95
	27.577,92		77.104,55
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	27.187,97		76.879,60
b) Andere Aufwendungen	165,47		562,61
	27.353,44		77.442,21
		-224,48	337,66
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		970.339,90	688.623,24
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		970.339,90	688.623,24
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		970.339,90	688.623,24
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.9 Zusatzversicherung Implantate, Sehhilfen, Hörgeräte

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		16.750.908,06	16.813.250,83
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	342.442,42		1.730.337,02
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	342.442,42		1.730.337,02
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		342.442,42	1.730.337,02
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	9.935.414,97		10.790.647,90
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	9.935.414,97		10.790.647,90
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	600.741,78		79.280,10
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	600.741,78		79.280,10
		10.536.156,75	10.869.928,00
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2020 Euro	2020 Euro	2019 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		522.199,00	606.524,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		1.743.262,54	2.067.390,68
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.212,98	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		4.290.519,21	4.999.745,17
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	774.832,80		751.476,79
b) Andere Erträge	1.360,44		2.484,03
	776.193,24		753.960,82
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	774.832,80		751.476,79
b) Andere Aufwendungen	12.195,94		5.858,45
	787.028,74		757.335,24
		10.835,50	3.374,42
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.279.683,71	4.996.370,75
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		4.279.683,71	4.996.370,75
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		4.279.683,71	4.996.370,75
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Die Postbeamtenkrankenkasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in der Maybachstraße 54/56, 70469 Stuttgart.

Sie ist nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 BAPostG seit dem 1. Januar 1995 in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung für die BAnst PT und für die PNU durch die BAnst PT weitergeführt.

3.3.1 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 110 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung in entsprechender Anwendung von § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB erstellt. Die Vorschriften des BAPostG und der Satzung der PBeaKK in Kapitel V über Finanz- und Rechnungswesen wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften und mit Ausnahme der Darstellung der Funktionsbereichskosten und des Ausweises der Erträge aus Beihilfe in Anlehnung an die RechVersV erstellt. Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses gemäß § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Im Geschäftsbericht wurden Zahlen und Summen kaufmännisch gerundet.

Bewertungsmethoden für Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände
Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu den Anschaffungskosten. Der Abschreibungsbeginn erfolgt im Monat der Inbetriebnahme. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Das neu eingeführte IT-Kernsystem wird über 10 Jahre abgeschrieben.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten ggf. gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB um Abschreibungen vermindert bewertet. Gleiches gilt für die Bewertung der Investmentanteile und anderen festverzinslichen Wertpapiere des Vermögens des Ausgleichspostens gemäß § 70a der Satzung der PBeaKK. Aktien hält die PBeaKK nicht direkt, sondern nur indirekt über Investmentanteile.
Die Zuordnung zum Anlagevermögen trägt dem Umstand Rechnung, dass die PBeaKK die Kapitalanlagen in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Anspruch nehmen muss. Außerdem werden Ergebnisbelastungen, die nur auf einer vorübergehenden Marktwertschwankung beruhen, auf diese Weise vermieden. Der Zeitwert der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wird mit den Rücknahmepreisen bzw. Börsenkursen vom letzten Handelstag im Dezember ermittelt.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Die Bewertung erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zeitwerte werden anhand einer adäquaten Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Bonitätsaufschlägen ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag.

Forderungen

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt und soweit erforderlich um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gekürzt.
Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden mit einem Einzelwertberichtigungssatz in Höhe von 50 % und Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, mit einem Einzelwertberichtigungssatz in Höhe von 100 % wertberichtigt. Forderungen, die das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, werden, soweit sie 15 Tsd. Euro übersteigen, einzeln geprüft und ggf. wertberichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko der nicht einzelbewerteten Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf diese Forderungen gebildet.

Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung, ausgewiesen. Vorräte werden bei der PBeaKK nicht geführt. Nach § 6 Abs. 2a EStG in Verbindung mit § 9b EStG werden bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird pauschal linear über fünf Jahre abgeschrieben. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst. Der Abschreibungsbeginn erfolgt im Monat der Inbetriebnahme.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinserträge und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 und Abs. 3 HGB abgegrenzt.

Bewertungsmethoden für Passiva

Ausgleichsfonds gemäß § 70a
der Satzung der PBeaKK

Der Ausgleichsfonds wird in einem separaten Passivposten „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ zwischen Eigenkapital und versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis als separater Passivposten „Ausgleichsfonds“ berücksichtigt den Charakter gemäß § 70a der Satzung und erhöht die Übersichtlichkeit. Daneben werden aktivseitig die Kapitalanlagen des Ausgleichsfonds getrennt von den restlichen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Bewertung des Passivpostens „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ erfolgt entsprechend der Höhe der Buchwerte der Kapitalanlagen des Ausgleichsfonds. Die Veränderung des „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ wird als Zuführung/Entnahme aus dem „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ unter „Veränderungen des Ausgleichsfonds nach § 70a der Satzung“ dargestellt.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Alterungsrückstellung erfolgt gemäß § 341f HGB nach der prospektiven Methode für jeden Versicherungsvertrag einzeln durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Alterungsrückstellung entspricht dem Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen abzüglich des Barwertes der zukünftigen Nettobeiträge. Zum Zeitpunkt der Kalkulation wurde die jeweils aktuellste PKV-Sterbetafel zugrunde gelegt. Die Alterungsrückstellung wurde für die Grund-, Aufbau-, Ergänzungs- und KT-Stufe mit einem Rechnungszinssatz in Höhe von 3,25 %, für die Pflegegeldstufe mit 3,0 % und für alle anderen Stufen mit 3,5 % ermittelt.

Rückstellung für noch nicht
abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung erfolgt gemäß § 341g Abs. 3 HGB. Die in den Monaten Januar und Februar erfolgten Zahlungen für Versicherungsfälle des vergangenen Geschäftsjahres sind um einen Betrag erhöht worden, der sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Zahlungen für Versicherungsfälle zwischen dem Gesamtjahr und den Monaten Januar und Februar der jeweils letzten drei Geschäftsjahre ergibt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Grundversicherung wird getrennt nach Pauschalleistungen und auf die Versicherten bezogene Leistungen berechnet.

Der auf Beihilfeleistungen entfallende Anteil der Rückstellung wird offen abgesetzt, da hier im Leistungsfall ein Erstattungsanspruch an die Träger der Beihilfe besteht.

Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt.

Für Bilanzstichtage nach dem 31. Dezember 2015 verlangt der Gesetzgeber mit dem § 253 Abs. 6 HGB eine alternative Bewertung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen auf Basis von 2 verschiedenen durchschnittlichen Zinssätzen – zum einen auf Basis des Zinssatzes mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Geschäftsjahre und zum anderen der letzten sieben Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Jahr im Anhang darzustellen. Der Zinssatz zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie

im Vorjahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre statt der letzten sieben Jahre ermittelt. Dabei wird wie bisher die Restlaufzeit der Verpflichtung mit 15 Jahren angesetzt. Durch die Erweiterung des Zeitraumes zur Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes ergibt sich ein Zinssatz von 2,30 % statt 1,60 % (Vorjahr: 2,71 % statt 1,97 %). Die Anwendung des Zinssatzes von 2,30 % führt gegenüber dem Zinssatz von 1,60 % zu einer um 4,1 Mio. Euro geringeren Pensionsrückstellung. Dieser Betrag unterliegt nach § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre. Die tarifliche Zusatzversorgung beruht auf einem Bausteinsystem. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung zum Stichtag erfolgt ausschließlich auf Basis der bereits erdienten Ansprüche. Damit ergibt sich die Höhe der Pensionsverpflichtung aus der Berechnung des versicherungsmathematischen Barwertes der feststehenden Rentenansprüche. Der Pensions-Sicherungs-Verein ist eine Sicherungseinrichtung zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers.

Sonstige Rückstellungen

Für alle anderen Risiken wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung eine Rückstellung gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate angesetzt. Soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, werden die Rückstellungen nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Mieten und Zinsen sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach Maßgabe des § 250 Abs. 2 HGB abgegrenzt.

Bewertungsmethoden für Gewinn- und Verlustrechnung

Grundsätze der Zuordnung
von Erträgen und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Versicherungszweige aufgeteilt. Der verwendete Kapitalertragsschlüssel ergibt sich pro Versicherungsart aus der Summe aus Betriebsmitteln und Rücklagen zum Anfang des Geschäftsjahres zzgl. des arithmetischen Mittels der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Anfang und zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Aufteilung sämtlicher versicherungs- und nichtversicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen auf die Versicherungszweige erfolgt, soweit sie nicht direkt den einzelnen Versicherungszweigen zurechenbar sind, im Verhältnis der verdienten Beiträge bzw. nach den Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Entwicklung der Aktivposten A., B. und D. 2020 mit Ausgleichsfonds

	01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	31.12.2020 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	957.927,13	4.059.959,26	14.364.672,84	0,00	0,00	2.013.174,82	17.369.384,41
II. Geleistete Anzahlungen	14.364.672,84	0,00	-14.364.672,84	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe A.	15.322.599,97	4.059.959,26	0,00	0,00	0,00	2.013.174,82	17.369.384,41
B. Kapitalanlagen							
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.730.529.742,33	72.449.702,29	0,00	53.506.443,28	0,00	0,00	1.749.473.001,34
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	322.000.000,00	10.000.000,00	0,00	25.000.000,00	0,00	0,00	307.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	59.000.000,00	0,00	0,00	36.000.000,00	0,00	0,00	23.000.000,00
3. Einlagen bei Kreditinstituten	30.300.000,00	253.100.000,00	0,00	146.005.000,00	0,00	0,00	137.395.000,00
II. Vermögen des Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	554.716.933,86	219.969,75	0,00	0,00	0,00	0,00	554.936.903,61
Summe B.	2.696.546.676,19	335.769.672,04	0,00	260.511.443,28	0,00	0,00	2.771.804.904,95
D. Sonstige Vermögensgegenstände							
I. Sachanlagen							
1. Sachanlagen ohne Sammelposten	561.076,28	91.612,39	0,00	5.830,15	0,00	176.571,76	470.286,76
2. Sammelposten	509.594,98	626.149,62	0,00	0,00	0,00	378.139,48	757.605,12
Summe D.	1.070.671,26	717.762,01	0,00	5.830,15	0,00	554.711,24	1.227.891,88
Gesamtsumme	2.712.939.947,42	340.547.393,31	0,00	260.517.273,43	0,00	2.567.886,06	2.790.402.181,24

3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz – Aktiva

Zu A.

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

Die PBeaKK weist immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 17,4 Mio. Euro (Vorjahr 15,3 Mio. Euro) aus. Dabei handelt es sich ausschließlich um Software und Softwarelizenzen. Darin enthalten sind 16,5 Mio. Euro aktivierte Kosten für das IT-Projekt IV-PBeaKK 4.0 – eine grundlegende Reorganisation der IT Architektur der PBeaKK. Die Inbetriebnahme der IV-PBeaKK 4.0 erfolgte in zwei Stufen, am 9. März 2020 (Stufe eins – für einen kleinen Kreis von Beihilfeberechtigten) und am 24. November 2020 (Stufe zwei – für alle Mitglieder der PBeaKK). Der Zugang im Berichtsjahr in Höhe von 4,1 Mio. Euro betrifft in Höhe von 3,6 Mio. Euro das IT-Projekt IV-PBeaKK 4.0. Weiterhin wurden Softwarelizenzen in Höhe von 0,5 Mio. Euro erworben. Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf Seite 72 dargestellt.

Zu B.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist auf Seite 72 dargestellt. Die Ermittlung der Buchwerte erfolgt nach den Regelungen der §§ 341b und 341c HGB mit den Anschaffungskosten. Die Bewertung des Zeitwerts erfolgt in Anlehnung an § 56 RechVersV. Der Ausgleichsfonds wird gemäß § 70a Satzung separat dargestellt.

	Buchwert 31.12.2020 Euro	Zeitwert 31.12.2020 Euro	Bewertungs- reserve 31.12.2020 Euro	Bewertungs- reserve 31.12.2020 in %
Investmentanteile	1.749.473.001	1.888.531.877	139.058.876	8,0 %
Investmentanteile des Ausgleichsfonds	554.936.904	881.373.118	326.436.215	58,8 %
Namenschuldverschreibungen	307.000.000	334.121.523	27.121.523	8,8 %
Schuldscheinforderungen und Darlehen	23.000.000	24.051.148	1.051.148	4,6 %
Einlagen bei Kreditinstituten	137.395.000	137.395.000	0	0,0 %
Gesamt	2.771.804.905	3.265.472.666	493.667.762	17,8 %

Investmentanteile

Art	Name	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserve	Ausschüttung
Rentenfonds	PBeaKK HTM-Fonds	358.472.669	435.232.711	76.760.042	0
Mischfonds	INKA PBeaKK Fonds	1.391.000.332	1.453.299.167	62.298.835	740.001
Mischfonds	INKA Ausgleichsfonds	554.936.904	881.373.118	326.436.215	220.001
Sondervermögen gesamt		2.304.409.905	2.769.904.996	465.495.092	960.002

Die PBeaKK hält an den „PBeaKK HTM-Fonds“, „INKA PBeaKK Fonds“ und „INKA Ausgleichsfonds“ sämtliche Anteile. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten und der Endfälligkeitbetrag zu 100 Prozent vereinnahmt.

Zu C.

Entwicklung der Forderungen

Zu C. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Forderungen an Versicherungsnehmer	3.858.464,51	2.337.564,13
2. Forderungen an Mitglieds- und Trägerunternehmen	3.023,71	4.187.585,49
Gesamt Pos. C. I.	3.861.488,22	6.525.149,62

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Bei den Wertberichtigungen entfallen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) auf Rückerstattungsansprüche an Mitglieder und 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) auf Beitragsforderungen.

Zu C. II.

Sonstige Forderungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
a) Forderungen aus Leistungen an Dritte und Vorauszahlungen	8.319.362,81	2.335.622,56
b) Übrige sonstige Forderungen	15.557.138,84	24.461.874,00
Gesamt Pos. C. II.	23.876.501,65	26.797.496,56

In den sonstigen Forderungen sind Wertberichtigungen auf Rückerstattungsansprüche an Dritte in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Zu D.

Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände

Zu D. I.

Sachanlagevermögen

Die PBeaKK weist Sachanlagen (ohne Sammelposten) in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) aus. Die Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände ist – soweit es die Sachanlagen betrifft – auf Seite 72 dargestellt.

Zu D. II.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die PBeaKK weist zum Stichtag laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 16,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) aus. Darin enthalten ist der Zahlungseingang in Höhe von 11,0 Mio. Euro für den Single Spezialfonds zum Gegenwert per 31.12.2019 der Pensionsrückstellung.

Zu E.

Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten

Zu E. I.

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Zinsforderungen	4.181.093,78	5.490.131,58
Vorausbezahlte Mieten	268.766,87	298.388,58
Gesamt Pos. E. I.	4.449.860,65	5.788.520,16

Zu E. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden abgegrenzte Eingangrechnungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) ausgewiesen.

Bilanz – Passiva**Zu A.**

Entwicklung des Eigenkapitals

zu A. I.

Betriebsmittel

Die Betriebsmittel teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	135.524.000,00	141.343.000,00	-5.819.000,00
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	45.347.819,60	45.130.719,24	217.100,36
▪ Aufbaustufe	31.097.110,95	31.696.454,32	-599.343,37
▪ Ergänzungsstufe	98.959.572,16	94.318.734,17	4.640.837,99
▪ Krankenhaustagegeldstufe	90.765.747,72	90.097.342,63	668.405,09
▪ Pflagestagegeldstufe	41.329.505,95	41.646.986,19	-317.480,24
▪ ISH-Stufe	59.858.588,24	55.578.904,53	4.279.683,71
▪ AKV-Stufe	20.799.314,61	19.828.974,71	970.339,90
Gesamt Pos. A. I.	523.681.659,23	519.641.115,79	4.040.543,44

Die Betriebsmittel der Grundversicherung in Höhe von 135,5 Mio. Euro (Vorjahr: 141,3 Mio. Euro) sind gemäß § 71 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK bis zur Höhe von durchschnittlich 2/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle ohne die darin enthaltenen Beihilfen zu dotieren. In der Grundversicherung werden 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: Einstellung 5,5 Mio. Euro) gemäß § 71 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK aus den Betriebsmitteln entnommen. Die Betriebsmittel der Zusatzversicherung sind gemäß § 71 Abs. 2 der Satzung der PBeaKK mindestens in Höhe von durchschnittlich 1/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle angesetzt.

Zu A. II.

Rücklage gemäß § 72 Satzung

Die Rücklage in der Grundversicherung in Höhe von 67,8 Mio. Euro (Vorjahr: 70,7 Mio. Euro) wurde gemäß § 72 Abs. 2 der Satzung der PBeaKK auf 1/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle ohne die darin enthaltenen Beihilfen dotiert.

Zu A. III.

Gewinnrücklage Grundversicherung

Die Gewinnrücklage in Höhe von 432,9 Mio. Euro (Vorjahr: 418,9 Mio. Euro) ist ausschließlich der Grundversicherung zuzuordnen. In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 24. Juni 2020 wurde nach Maßgabe des § 72a der Satzung der PBeaKK beschlossen, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach Berücksichtigung der Betriebsmittel und der Rücklagen in Höhe von 14,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Zu A. IV.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro). Dieser entfällt vollständig auf die Grundversicherung.

Zu B.

Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung

Nach § 26h BAPostG in Verbindung mit § 70a der Satzung der PBeaKK wurde zur dauerhaften Haushaltssicherung in der Grundversicherung ein Ausgleichsfonds gebildet. Dieser ist innerhalb der Kapitalanlagen unter B. II. dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2005 erfolgsneutral eine Rücklage für die Verpflichtungen aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von 552,7 Mio. Euro eingestellt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 0,2 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds ausgeschüttet und wieder zugeführt. Der Buchwert des Ausgleichsfonds beträgt 554,9 Mio. Euro (Vorjahr 554,7 Mio. Euro).

Zu C.

Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen

Der Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen wird gebildet, da die BAnst PT beim Kauf eines Wirtschaftsgutes die Liquidität zur Verfügung stellt. Die monatlichen Abschreibungen vermindern den Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen. Die Höhe des Ausgleichspostens für Rücklagen Abschreibungen in Höhe von 18,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro) zum 31. Dezember 2020 entspricht der Summe der Buchwerte der Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände (A. I.) und der Sachanlagen (D. I.) und erhöhte sich um 2,2 Mio. Euro. Im Berichtsjahr war die Summe der Zugänge, darunter 3,6 Mio. Euro für das IT-Projekt IV-PBeaKK 4.0, höher als die Abschreibungen.

Zu D.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zu D. I.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß § 73 Abs. 2 der Satzung der PBeaKK für die Zusatzversicherung nach den versicherungsmathematischen Gutachten vom 22. März 2021 zum 31. Dezember 2020 gebildet.

Die Deckungsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	Veränderung Euro
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	197.908.057,00	203.675.061,00	-5.767.004,00
▪ Aufbaustufe	125.717.270,00	129.824.051,00	-4.106.781,00
▪ Ergänzungsstufe	149.655.339,00	154.319.877,00	-4.664.538,00
▪ Krankenhaustagegeldstufe	351.634.192,00	356.950.325,00	-5.316.133,00
▪ Pflagestagegeldstufe	130.755.356,00	115.488.116,00	15.267.240,00
▪ ISH-Stufe	6.161.169,00	5.638.970,00	522.199,00
▪ AKV-Stufe	2.938.400,00	2.936.145,00	2.255,00
Gesamt Pos. D. I.	964.769.783,00	968.832.545,00	-4.062.762,00

Zu D. II.

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung wurde gemäß § 73 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK gebildet. Die Ermittlung erfolgte gemäß § 341g Abs. 3 HGB i. V. mit § 26 RechVersV. Die Zuführung in Höhe von 34,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) resultiert aus einem erhöhten Ausgangsrückstand der Leistungsabrechnungen im Zuge der Einführung der IV-PBeaKK 4.0 im November 2020.

Folgende Anteile entfallen auf die einzelnen Versicherungsweige:

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	503.107.542,16	403.894.145,30	99.213.396,86
abzgl. Forderungen aus AMNOG-Rabatten	-752.727,03	-1.082.377,16	329.650,13
Bruttobetrag Grundversicherung	502.354.815,13	402.811.768,14	99.543.046,99
abzgl. Beihilfeanteil	-336.152.880,27	-270.694.202,15	-65.458.678,12
zzgl. Beihilfeanteil aus AMNOG-Rabatten	501.378,91	720.953,36	-219.574,45
Zwischensumme Grundversicherung	166.703.313,77	132.838.519,35	33.864.794,42
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	1.410.570,30	1.696.706,90	-286.136,60
▪ Aufbaustufe	758.557,46	996.436,05	-237.878,59
▪ Ergänzungsstufe	8.031.462,50	6.816.624,78	1.214.837,72
▪ AKV-Stufe	69.492,09	73.294,94	-3.802,85
▪ Krankenhaustagegeldstufe	2.633.123,85	3.472.423,15	-839.299,30
▪ Pflagestagegeldstufe	602.086,72	351.798,35	250.288,37
▪ ISH-Stufe	1.682.552,39	1.081.810,61	600.741,78
Zwischensumme	15.187.845,31	14.489.094,78	698.750,53
Zwischensumme Gesamt	181.891.159,08	147.327.614,13	34.563.544,95
Absetzung der Forderung aus Regressen	-1.905.819,43	-1.367.328,12	-538.491,31
Rückstellung für Schadenregulierungskosten	3.168.261,00	2.739.451,90	428.809,10
Gesamt Pos. D. II.	183.153.600,65	148.699.737,91	34.453.862,74

Zu E.

Entwicklung andere Rückstellungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellungen für Pensionen	14.632.174,00	10.972.491,00	3.659.683,00
II. Sonstige Rückstellungen	3.383.097,69	5.748.629,20	-2.365.531,51
Gesamt Pos. E.	18.015.271,69	16.721.120,20	1.294.151,49

Die anderen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2020 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Zinseffekt Euro	31.12.2020 Euro
I. Rückst. f. Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	10.972.491,00	16.302,13	0,00	1.461.557,13	2.214.428,00	14.632.174,00
II. Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	634.310,13	501.246,53	121.063,60	552.643,66	0,00	564.643,66
Rückstellung für Verwaltungskostenbelastung ZV	2.519.438,00	2.519.438,00	0,00	190.220,27	0,00	190.220,27
Rückstellung für Resturlaub	514.570,16	514.570,16	0,00	666.846,11	0,00	666.846,11
Rückstellung für Dienstjubiläen	27.889,00	1.350,00	0,00	1.879,00	1.783,00	30.201,00
Rückstellung sonstige Personalk. (Gleitzeit, Üstd.)	577.343,24	521.859,14	55.484,10	626.330,38	0,00	626.330,38
Rückstellung für Rechtskosten und Prozesse	395.815,35	237.550,07	0,00	42.000,00	0,00	200.265,28
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	38.000,00	38.000,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	93.000,00	90.440,00	2.560,00	94.800,00	0,00	94.800,00
Rückstellung für Archivierungskosten	493.463,32	39.165,98	0,00	67.173,08	4.020,57	525.490,99
Rückstellung für pauschale Gewährleistungsrisiken	454.800,00	0,00	13.900,00	5.400,00	0,00	446.300,00
	5.748.629,20	4.463.619,88	193.007,70	2.285.292,50	5.803,57	3.383.097,69
Gesamt	16.721.120,20	4.479.922,01	193.007,70	3.746.849,63	2.220.231,57	18.015.271,69

Zu F.

Entwicklung der anderen Verbindlichkeiten

Zu F. I. 1.

Andere Verbindlichkeiten – Versicherungsnehmer
Im Gesamtbetrag in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) werden im Wesentlichen stichtagsbedingte Verbindlichkeiten aus der Leistungsabrechnung in Höhe von 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Berichtsjahr und Vorjahr um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Zu F. I. 2.

Andere Verbindlichkeiten –
Mitglieds- und Trägerunternehmen
Zum Stichtag ergeben sich Verbindlichkeiten aus den laufenden Beihilfeabrechnungen in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Die Abschlagszahlungen für die Beihilfen waren höher als die Abrechnung, sodass die PBeaKK eine Rückerstattung an die Beihilfeträger für das Geschäftsjahr zu leisten hat. Ursächlich für die rückständigen Abrechnungen ist die erhöhte Rückstandssituation bei den Leistungsausgängen als Folge der Produktivsetzung des neuen IT-Kernsystems.

Zu F. II.

Sonstige Verbindlichkeiten
Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Leistungsabrechnung an Dritte in Höhe von 25,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro), Verbindlichkeiten ggü. dem PKV-Verband von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten für Beihilfen der Berufsgenossenschaften in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) werden erstmals im Berichtsjahr unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen (Vorjahr: Bilanzausweis: Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft).

Zu G.

Rechnungsabgrenzungsposten
Unter diesem Posten werden Geldeingänge in Höhe von 1,8 Mio Euro (Vorjahr: 10 TEuro) passiv abgegrenzt. Im aktuellen Geschäftsjahr sind im Wesentlichen Abschlagszahlungen für die Beihilfe 2021 enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtergebnis)

Zu I.

Versicherungstechnische Rechnung

Zu I. 1.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	840.496.323,88	834.419.361,79	6.076.962,09
abzgl. Beihilfeanteil			
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	5.614.633,54	5.763.450,00	-148.816,46
▪ Aufbaustufe	1.651.731,45	1.717.460,63	-65.729,18
▪ Ergänzungsstufe	64.173.009,95	65.635.881,69	-1.462.871,74
▪ Krankenhaustagegeldstufe	18.114.077,94	18.504.728,97	-390.651,03
▪ Pflagegeldstufe	18.686.666,31	18.802.516,06	-115.849,75
▪ ISH-Stufe	16.750.908,06	16.813.250,83	-62.342,77
▪ AKV-Stufe	1.195.119,68	1.215.029,65	-19.909,97
Zwischensumme	126.186.146,93	128.452.317,83	-2.266.170,90
Gesamt	966.682.470,81	962.871.679,62	3.810.791,19

Es handelt sich ausschließlich um Einzelversicherungen. Gruppenversicherungen sind nicht vorhanden.

Zu I. 2.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich aus laufenden Zinsen, Ausschüttungen sowie Aufwendungen aus der Amortisation zusammen. Die Erträge werden grundsätzlich in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und Erträge aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung untergliedert.

Zu I. 3.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich um den von den Mitgliedern finanzierten Ausgleichszuschlag i.S.d. § 28 der Satzung der PBeaKK in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro).

Zu I. 4.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Leistungsausgaben für eigene Rechnung abzüglich der laufenden Beihilfe und Beihilfepauschale in Höhe von 921,0 Mio. Euro (Vorjahr: 971,6 Mio. Euro). Zusätzlich wird die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. Die Rückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 34,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro).

Zu I. 7.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 21,2 Mio. Euro (Vorjahr: 26,2 Mio. Euro) umfassen zum einen die Verwaltungskosten i. S. d. BAPostG für die Zusatzversicherung in Höhe von 19,0 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro), die vollständig von den Versicherten getragen werden. Zum anderen werden in diesem Posten die Verwaltungskosten i.S.d. BAPostG für die Grundversicherung in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) ausgewiesen, soweit diese nicht von der BAnst PT getragen werden (Ausgleichszuschlag gemäß § 28 der Satzung der PBeaKK).

Zu II.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II. 1.

Sonstige Erträge

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Gestaltungsertrag in Höhe von 87,8 Mio. Euro (Vorjahr: 82,8 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Grundversicherung 69,7 Mio. Euro (Vorjahr: 65,5 Mio. Euro), auf die Zusatzversicherung 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro), für die Beihilfebearbeitung für Nichtversicherte 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) sowie für die Pflegepflichtversicherung 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro). Der Gestaltungsertrag resultiert aus einer Verrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der PBeaKK und der BAnst PT und korrespondiert mit einem gleich hohen Gestellungs Aufwand unter der Position sonstige Aufwendungen.

Zu II. 2.

Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Gestellungs Aufwand in Höhe von 87,8 Mio. Euro (Vorjahr: 82,8 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Grundversicherung 69,7 Mio. Euro (Vorjahr: 65,5 Mio. Euro), auf die Zusatzversicherung 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro), für die Beihilfebearbeitung für Nichtversicherte 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) sowie für die Pflegepflichtversicherung 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro). Der Gestellungs Aufwand resultiert aus einer Verrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der PBeaKK und der BAnst PT und korrespondiert mit einem gleich hohen Gestaltungsertrag unter der Position sonstige Erträge.

Zu II. 11.

Bilanzgewinn

	Grund- versicherung	Zusatz- versicherung	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2020	-2,7	9,9	7,2
Entnahme aus Betriebsmitteln	5,8	0,9	6,7
Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen	2,9	0,0	2,9
Einstellung in Betriebsmittel	0,0	10,8	10,8
Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn 2020	6,0	0,0	6,0

	Grund- versicherung	Zusatz- versicherung	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Jahresüberschuss 2019	22,2	25,3	47,5
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Betriebsmitteln	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Einstellung in Betriebsmittel	5,5	25,3	30,8
Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	2,7	0,0	2,7
Bilanzgewinn 2019	14,0	0,0	14,0

3.3.3 Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro), die aus Mietverpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen resultieren. Davon entfallen 2,6 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2021, 0,9 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2022, 0,4 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2023, 0,1 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2024.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 932 Mitarbeitende für die PBeaKK tätig. Davon waren durchschnittlich 273 eigene Mitarbeitende (270 Angestellte, 3 Azubis und DH-Studierende) sowie 659 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost stehende Mitarbeitende für die PBeaKK tätig.

Angabe in Personaleinheiten	2016	2017	2018	2019	2020
Angestellte	349	364	368	353	366
Beamten und Beamte	617	590	574	553	534
Zugeordnete Kräfte	50	41	37	35	29
Auszubildende/DH-Studierende	18	11	6	3	3
Praktikantinnen/Praktikanten	1	1	-	-	-
Gesamt	1.035	1.007	985	944	932

Die Angaben der Personaleinheiten sind inkl. Vorstandsmitglieder, Kräfte in der aktiven Altersteilzeitphase, Kräfte in Elternzeit und in Urlaub ohne Bezüge/Vergütung angegeben. Teilzeitbeschäftigte wurden auf Vollzeit umgerechnet.

Sonstige Berichterstattung

Die PBeaKK nimmt die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und verzichtet auf die Angabe über die Bezüge der Organe.

Gesamthonorar für Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar im Jahr 2020 (ohne Umsatzsteuer und ohne Auslagenersatz) beträgt für

die Abschlussprüfungsleistung	69.000 Euro
andere Bestätigungsleistungen	40.600 Euro
davon Prüfung des Projekts IV-PBeaKK 4.0	28.200 Euro

Übersicht über die Mitgliedergruppen

Gruppe A
Beamte und Ruhestandsbeamte des einfachen Dienstes und deren Hinterbliebene

Gruppe B1
Beamte und Ruhestandsbeamte des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes und deren Hinterbliebene

Gruppe B2/B3
Versicherte ohne Beihilfeanspruch

Gruppe C
Frühere Angestellte mit Versorgungsrentenberechtigung bei der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost ohne Beihilfeanspruch

Gruppe E
Rechtskräftig geschiedene Ehegatten von Mitgliedern bzw. Partner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft ohne Beihilfeanspruch

Mitgliederstatistik (Stand: 31. Dezember 2020)

Grundversicherung

Mitgliedergruppe	Mitglieder		Mitversicherte		Summe	
	aktiv	ruhend	aktiv	ruhend	aktiv	ruhend
A	81.765	313	20.984	3.126	102.749	3.439
B1	215.067	554	70.379	7.489	285.446	8.043
B2	458	14	59	6	517	20
B3	1.079	12	195	31	1.274	43
C	259	0	65	0	324	0
E (Leistungsordnung A)	263	0	0	0	263	0
E (Leistungsordnung B)	120	0	0	0	120	0
Summe	299.011	893	91.682	10.652	390.693	11.545

Zusatzversicherung

Tarif	Versicherte Frauen und Männer	Versicherte Kinder	Gesamtzahl Versicherte	Abgeschlossene Schritte
Grundstufe	385.006	24.514	409.520	-
Aufbaustufe	217.965	481	218.446	-
Ergänzungsstufe ¹	347.197	19.052	366.249	663.667
Krankenhaustagegeldstufe ²	246.329	16.780	263.109	1.523.152
Pflegetagegeldstufe ³	34.063	-	34.063	62.354
ISH-Stufe	173.398	6.182	179.580	-
AKV-Stufe	318.758	41.553	360.311	-

¹ maximal 2 Schritte je Versicherten möglich

² maximal 10 Schritte je Versicherten möglich

³ maximal 3 Schritte je Versicherten möglich; die Aufnahme von Kindern ist nicht möglich

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben sich keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Stuttgart, den 28. April 2021

Der Vorstand

Peter Reichelt

Dr. Oliver Russ

3.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Postbeamtenkrankenkasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Postbeamtenkrankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Postbeamtenkrankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 29. April 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Oppel
Wirtschaftsprüfer

ANSCHRIFTEN

ANSCHRIFTEN

Stand: 31. Dezember 2020

Hauptverwaltung	Postanschrift	Hausanschrift	
Stuttgart	Postfach 30 08 66 70448 Stuttgart	Maybachstr. 54/56	70469 Stuttgart

Geschäftsstelle	Zentrale Postanschrift der Geschäftsstellen der PBeaKK	Hausanschrift	
	Postbeamtenkrankenkasse 70467 Stuttgart		

Braunschweig	Weinbergweg 36	38106 Braun- schweig
Bremen	Kurfürstenallee 130	28211 Bremen
Dortmund	Voßkuhle 38	44141 Dortmund
Düsseldorf	Grafenberger Allee 297	40237 Düsseldorf
Frankfurt	Trakehner Str. 5	60487 Frankfurt
Freiburg	Jechtinger Str. 9	79111 Freiburg
Hamburg	Hammerbrookstr. 5	20097 Hamburg
Hannover	Großer Kolonnenweg 21-23	30163 Hannover
Karlsruhe	Rüppurrer Str. 1 A	76137 Karlsruhe
Kiel	Eckernförder Str. 150	24116 Kiel
Koblenz	Am Wöllershof 12	56068 Koblenz
Köln	Innere Kanalstr. 15	50823 Köln
München	Landsberger Str. 314-316	80687 München
Münster	Roddestr. 12	48153 Münster
Nürnberg	Willy-Brandt-Platz 16	90402 Nürnberg
Regensburg	Friedenstr. 28	93053 Regensburg
Stuttgart	Maybachstr. 54/56	70469 Stuttgart

IMPRESSUM

Postbeamtenkrankenkasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptverwaltung
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 13 56-0
E-Mail: uk@pbeakk.de
www.pbeakk.de

Gestaltung:
Maren Dedek | PBeaKK

Postbeamtenkrankenkasse
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 13 56-0
E-Mail: uk@pbeakk.de
www.pbeakk.de